

Datum 08.12.2014
Reg.Nr. 16.04.00 / 2013-218
Person Claudia Wild
Funktion Stv. Gemeindeschreiberin, AL Dienste
E-Mail claudia.wild@glarus.ch
Direkt +41 58 611 86 44

Protokoll zur **Gemeindeversammlung 2/2014**

Freitag, 28. November 2014
19.30 Uhr im Saal des Restaurant Gesellschaftshaus Ennenda

Vorsitzender: Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus
Anwesend: ca. 330 Stimmberechtigte
Dauer: 19.35 – 23.10 Uhr

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Gemeindepräsident Christian Marti begrüsst die Versammlungsteilnehmer im Namen des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung im Saal des Restaurants Gesellschaftshaus in Ennenda. Er bedankt sich bei den zahlreichen Stimmberechtigten für ihr Erscheinen.

Ein grosses Dankeschön richtet er an das Heimatchörli Ennenda unter der musikalischen Leitung von Willy Bowald für die sympathische Einstimmung vor der Versammlung. Mit einem beeindruckenden Jubiläumsprogramm unter der Führung des umsichtigen OK-Präsidenten Sepp Tschudi hat das Heimatchörli in diesem Jahr sein 50-Jahr Jubiläum gefeiert. Der Vorsitzende gratuliert und wünscht weiterhin viel Erfolg und Befriedigung bei der musikalischen Arbeit und der gelebten Kameradschaft.

Ein weiteres Dankeschön richtet er an den Männerturnverein Ennenda für die fürsorgliche, sehr aufmerksame Bewirtung während des Apéros.

Die Verantwortlichen der Gemeinde haben sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung der Gemeinde Glarus als bevorzugten Wohnort, als aktiven Partner für Unternehmer, Industrie und Gewerbe und als vielseitigen Freizeit- und Kulturort weiter zu fördern. An der Umsetzung dieses Leitsatzes aus den Legislaturzielen 2011 - 2014 wurde in den letzten drei Jahren zusammen mit den Stimmberechtigten mit viel Energie gearbeitet.

Die letzten vier Jahre waren streng, herausfordernd und inspirierend. Alle Beteiligten mussten sich an die neuen Verhältnisse gewöhnen. Die Stimmberechtigten tragen seit vier Jahren Verantwortung für ein geografisch grösseres Gemeindegebiet und für alle vier Ortsteile der Ge-



meinde. Glarus wäre nicht einzigartig vielseitig ohne seine Ortsteile Netstal, Riedern, Glarus und Ennenda. Den Gemeindeverantwortlichen ist es deshalb wichtig, dass die Dorfkulturen und -traditionen weiterhin aktiv gepflegt und gelebt werden können. Die Gemeinde hat dazu die Leistungsvereinbarungen mit den Dachvereinen in den Ortsteilen für die Jahre 2015 – 2018 erneuert. Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei den Verantwortlichen des Verkehrsvereins Netstal, des Verkehrsvereins Ennenda, von "Pro Dorfläbä Riederä" und von Glarus Service bestens für die partnerschaftliche und erfolgreiche Zusammenarbeit. In diesen Dank schliesst er alle Vereinsverantwortlichen, welche Angebote zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohnern organisieren, herzlich mit ein.

Zurück zu den Veränderungen der letzten Jahre: Für die Partner in der Wirtschaft wechselten zum Teil die Ansprechpartner. Die Mitarbeiter haben sich an neue Teams und Arbeitsplätze gewöhnt und zusammen haben sie eine dienstleistungsorientierte Unternehmenskultur aufgebaut. Es ist erfreulich, wie sich die Gemeinde als öffentlicher Dienstleistungsbetrieb entwickelt hat. Den Dank dafür gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche sehr engagiert, effizient und kundenorientiert arbeiten. Der Bevölkerung stehen in allen Abteilungen kompetente Ansprechpersonen zu Diensten.

Der Gemeinderat hat zusammen mit der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden die Fusion der Orts- und Schulgemeinden umgesetzt. Dabei wurde der Fokus auf die Chancen, welche die neue Situation mit sich bringt, gelegt. Die Grundlagen für die langfristige Gemeindeentwicklung sind gelegt. Jetzt gilt es die gewünschte Entwicklung und die für die Gemeinde positiven Veränderungen konkret umzusetzen.

Dies ist nur gemeinsam möglich. Die Legislaturplanung 2015 – 2018 bietet für die nächsten vier Jahre eine optimale Grundlage. Im Verlaufe dieses Jahres hat der Gemeinderat die Legislaturplanung in einem intensiven und lustvollen Prozess erarbeitet. Die Legislaturplanung setzt gezielt Prioritäten. In den nächsten vier Jahren können nicht alle Wünsche erfüllt werden. Vielmehr muss Angefangenes beendet und umgesetzt werden. Gezielt kann Neues begonnen werden.

Die Stimmberechtigten entscheiden nun, ob die von langer Hand geplante Entwicklung nun auch konkret und Schritt für Schritt umgesetzt wird. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es die Menschen in der Gemeinde sowie unsere Gäste verdienen, dass wir uns bewegen. Die Basis dazu haben wir in den letzten Jahren gemeinsam erarbeitet. Packen wir's an.

An der heutigen Gemeindeversammlung werden erneut wichtige Entscheide in Finanz- und Sachfragen getroffen. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei zahlreichen Personen aus Gemeinderat, Geschäftsleitung, der Verwaltung, aber auch externe Partner für ihr Engagement bei der Vorbereitung der heutigen Versammlung und die sehr konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.

Der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung für eröffnet.

Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel

Die anwesenden Medienvertreter werden herzlich willkommen geheissen. Die Versammlung nimmt zustimmend Kenntnis, dass heute gemäss Art. 55 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 18 der Gemeindeordnung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden und für das Protokollieren der Verhandlungen ein Diktaphon verwendet wird.

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Für Votanten steht vorne im Saal ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, werden ersucht nach vorne zu kommen und den Stimmrechtsausweis dem Gemeindeschreiber abzugeben. Der Gemeindepräsident wird den



einzelnen Rednern dann das Wort erteilen. Zur Sicherstellung eines transparenten Verhandlungsverlaufes, ist anzustreben, dass möglichst alle Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindegemeinschafter abgegeben werden. Gemäss Art. 59 Abs. 4 GG ist immer zuerst ein Antrag zu formulieren, der dann kurz zu begründen ist.

Anträge zuhanden einer nächsten Versammlung

An der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeindepräsident die Stimmberechtigten über drei Anträge aus der Bürgerschaft informiert, welche auf Änderungen in der Gemeindeordnung, der Heimordnung und der Werkordnung abzielen. Inhaltlich geht es dabei um Zusammensetzung, Aufgaben und Ausgestaltung der GPK sowie der Verwaltungsräte der Gemeindebetriebe. Alle drei Anträge werden im Rahmen des laufenden Projekts zur Revision der Gemeindeordnung behandelt. Dazu hat der Gemeinderat eine Projektgruppe eingesetzt, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- GS Max Widmer, Projektleiter
- Hans Peter Spälti, Vertreter der Antragssteller
- Josef Schwitter, Projektsekretariat
- Dr. Markus Schön, juristische Beratung
- Claudia Wild, stv. Gemeindegemeinschafterin
- Jürg Bernold, Mitglied der GL und Leiter Personal und Ausbildung
- GR Markus Schnyder, Vertreter Gemeinderat
- GP Christian Marti, Vertreter Gemeinderat

Der Projektplan sieht vor, den Stimmberechtigten zu diesem umfangreichen Projekt spätestens an der Frühlings-Gemeindeversammlung 2016 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Gestern Donnerstag, 27.11.2014 ist bei der Gemeindekanzlei ein Antrag von Rico Bertini, Netstal eingegangen, der in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten fällt. Der Antrag verlangt die Auflösung der beiden Gemeindebetriebe und die Integration dieser kommunalen Aufgaben in die Kernverwaltung der Gemeinde. Der Gemeinderat wird im Rahmen der gesetzlichen Fristen über die Rechtmässigkeit des Antrages und über das weitere Vorgehen beraten.

Der Gemeindepräsident fragt die Stimmberechtigten an, ob sie zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag stellen möchten. In diesem Zusammenhang weist er die Anwesenden daraufhin, dass Gemeindeversammlungsanträge Themen betreffen müssen, welche gemäss der kommunalen Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten liegen. Anträge können auch unter dem Jahr bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Traktandenliste

Die Traktandenliste und der Stimmrechtsausweis wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Fassung gutgeheissen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es haben sich folgende Funktionsträger für die heutige Versammlung entschuldigt:
Lucia Bühler-Chinni, Stimmzählerin

Stimmzähler und Sektoren

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmzählern für ihre Dienste.

Die Sektorenzuteilung der Stimmzähler sieht folgendermassen aus:
(Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen)



für den Sektor A	Kurt Süess (inkl. Podium GR & Presse)
für den Sektor B	Martin Seifritz
für den Sektor C	Manuela Einsle-Vetterli
für den Sektor D	Ronald Leuzinger
für den Sektor E	Karl Mächler
für den Sektor F	Albert Mächler
für den Sektor G	Kaspar Becker
für den Sektor H	Hans Feldmann ohne Gäste
für den Sektor I	Jakob Tschudi

Für den Sektor I wird Herr Jakob Tschudi als Stimmenzähler für die heutige Versammlung gewählt.

Mitteilungen

Termine Gemeindeversammlungen

Im Jahr 2015 finden folgende Gemeindeversammlungen statt:

Freitag, 29. Mai 2015, 19.30 Uhr, Schützenhaus Glarus

Freitag, 27. November 2015, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Netstal

Resultat Aufsichtsbeschwerden

Im Verlaufe des Jahres 2014 hat der Regierungsrat des Kantons Glarus im Rahmen seiner Gemeindeaufsicht zu zwei Aufsichtsbeschwerden von Einwohnern der Gemeinde Stellung genommen. Gemäss Art. 84 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes kann jede Person der Aufsichtsbehörde Tatsachen anzeigen, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde im öffentlichen Interesse erfordern. Der Regierungsrat überprüft dabei als Aufsichtsbehörde über die Gemeinden jeweils die Rechtmässigkeit des Handelns von kommunalen Behörden und Verantwortlichen. Nicht rechtmässig ist eine Handlungsweise dann, wenn sie klarem Recht widerspricht oder wenn Ermessensmissbrauch vorliegt.

Die eine Beschwerde betraf die Umsetzung der einheitlichen Grüngutentsorgung in der Gemeinde. Die zweite Beschwerde hat verschiedene Fragestellungen zu den Technischen Betrieben Glarus umfasst.

Zur Überprüfung der Umsetzung der einheitlichen Grüngutentsorgung

Wie Gemeinderat und GPK kam auch der Regierungsrat zum Schluss, dass die Umsetzung der Grüngutentsorgung aus rechtlicher Sicht nicht beanstandet werden kann und durch die Gemeinde korrekt vollzogen worden ist. Ebenso wie die beiden Vorinstanzen sah auch der Regierungsrat Schwächen in der Kommunikation gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern. Die zum Teil verfrühten und widersprüchlichen öffentlichen Informationen zu diesem Thema wurden gemeindeintern bereits analysiert. Dabei ermöglichen die Hinweise des Gemeinderates, der GPK und des Regierungsrates den Verantwortlichen wichtige Lehren für zukünftige, vergleichbare Situationen ziehen zu können.

Zur Überprüfung verschiedener Fragen zu den Technischen Betrieben Glarus

Auf entsprechende Anzeige hin hat der Regierungsrat 4 Punkte überprüft: 1. die Abwicklung eines Autokaufs, 2. die Vergabe eines Elektroplanungsauftrages, 3. den Anstellungsprozess zur Besetzung der Geschäftsführerstelle der tb.glarus und 4. die Gestaltung des Anstellungsvertrages für den Geschäftsführer.

Der Regierungsrat stellt bei den Punkten 1 bis 3, Autokauf, Vergabe Elektroplanungsauftrag und Anstellungsprozess Geschäftsführer, keine Rechtsverletzungen fest. Das Handeln der Verantwortlichen war in diesen drei Punkten rechtmässig.



Handlungsbedarf erkennt der Regierungsrat bei der Gestaltung des Anstellungsvertrages für den Geschäftsführer. Dies mit Blick auf die vereinbarten Spesen und die durch VR-Reglement geregelten Leistungsprämien. Der Regierungsrat weist die tb.glarus deshalb an, (Zitat) „entweder den Vertrag des Geschäftsführers an die Rechtsordnung anzupassen oder dem zuständigen Gesetzgeber umgehend die notwendigen Änderungsvorschläge des Gemeinderechts zu beantragen“ (Zitatende). Der Gemeinderat hat den VR der tb.glarus mit dem Vollzug dieser regierungsrätlichen Anweisung bis Ende 2014 beauftragt. Weiter hat der Gemeinderat Sofortmassnahmen getroffen, um die gemeinderätliche Aufsicht über die Gemeindebetriebe zu verstärken sowie die regierungsrätliche Rechtsauffassung zum Verhältnis zwischen Gemeinde und ihrer Betriebe überprüfen zu lassen.

Stand Projekt Hochwasserschutz Linth

Die Frühlings-Gemeindeversammlung 2012 genehmigte für die Planungsarbeiten am Hochwasserschutzprojekt Linth einen Kredit von CHF 450'000.-. Nach Überprüfung des Vorprojekts aus dem Jahr 2008 und dem mit Bund und Kanton abgesprochenen Paradigmawechsel "Linthsohle nach unten und nicht Mauern nach oben" musste das Vorprojekt neu ausgerichtet werden. Die Stimmberechtigten wurden anlässlich der Gemeindeversammlungen im Jahre 2013 und 2014 auf dem Laufenden gehalten. So auch heute mittels dieser Mitteilung.

Das überarbeitete Vorprojekt wurde im August 2014 fertig erstellt und ist seit Anfang September bei den kantonalen Amtsstellen zur Vorprüfung. Anschliessend wird das Vorprojekt den zuständigen Bundesinstanzen ebenfalls zur Vorprüfung zugestellt. Die Stellungnahmen von Bund und Kanton werden bis Ende des 1. Quartals 2015 erwartet. Danach kann eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden. Ebenfalls ist geplant, dass der Gemeinderat den Stimmberechtigten voraussichtlich an einer Gemeindeversammlung im Jahre 2015 Bericht und Antrag zum weiteren Vorgehen in diesem aufwändigen Projekt unterbreiten wird.

Stand Hochwasserschutz Oberdorfbach und Zuflüsse

Die Hauptarbeiten am Damm Wyden konnten im Herbst 2013 fertig gestellt werden. Die Bauarbeiten für die zweite und letzte Etappe zum Hochwasserschutz der Trinkwasserversorgung Brunnenstübli konnte dieses Jahr mehrheitlich abgeschlossen werden. Die Bereinigungen zur Bauabrechnung dauern noch an. Der Projektabschluss ist auf 2015 geplant.

Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Glarus/Ennetbühls

Die Bauarbeiten der SBB für das Projekt ATR Glarnerland werden im nächsten Frühling 2015 beginnen und dauern bis zur Inbetriebnahme Ende 2017. Koordiniert mit den ATR-Arbeiten werden auch die Perronerhöhungen an den Bahnhöfen Glarus und Ennenda sowie die Personenunterführung in Glarus erstellt.

Das an der Landsgemeinde 2014 abgelehnte Projekt zum Busbahnhof wird im Jahr 2015 durch Kanton und Gemeinde überarbeitet. Für die geplante Umzonung des Entwicklungsschwerpunktes Bahnhof Glarus / Ennetbühls sollen 2015 die ersten Grundlagen erarbeitet und ein Planungsprogramm erstellt werden. Die Resultate dieser Planungsarbeiten werden zeigen, welche weiteren Schritte bis Ende 2018 notwendig werden, um das Gebiet zur baulichen Entwicklung planerisch vorzubereiten. Zusammen mit den zukünftigen Projektpartnern wird der Gemeinderat nach alternativen Lösungen suchen, um den Projektteil Linthsteg auch ohne kantonale Mitfinanzierung realisieren zu können.

Schiesswesen in der Gemeinde Glarus

Auf Antrag des Ressorts Versorgung und Sicherheit hat der Gemeinderat am 23. Oktober 2014 folgende zukünftige Ausrichtung des Schiesswesens beschlossen:

Die regionale Schiessanlage Allmeind ist die zentrale Schiessanlage in der Gemeinde Glarus, womit die Gemeinde Glarus die Bestimmungen der eidgenössischen Schiessverordnung erfüllt. Langfristig wird also nur noch diese Schiessanlage betrieben.

Der Gemeinderat unterstützt die Verhandlungen mit interessierten Vereinen und Betreibern für die Standorte Butzi und Schlettli. Zielsetzung soll es dabei sein zu sachgerechten, zeitlich klar definierten Übergangslösungen zu kommen. Die Gemeinde übernimmt dabei keine Investitionskosten mehr und beteiligt sich ausschliesslich in kleinem Umfang an den Betriebskosten.



Die lokalen Schiessvereine, die Betriebskommission der regionalen Schiessanlage Allmeind und der Kantonschützenverband wurden an entsprechenden Sitzungen im persönlichen Gespräch über diese zukünftige Ausrichtung des Schiesswesens in unserer Gemeinde informiert.

Landratswahlen

Am 1. Juni 2014 fanden die Gesamt-Erneuerungswahlen für unser Kantonsparlament statt. Der Gemeinderat gratuliert allen neu- und wiedergewählten Landräten des Wahlkreises und wünscht den Mitgliedern des Landrates viel Erfolg und Befriedigung in diesem verantwortungsvollen Amt. Bei allen ausgeschiedenen Landratsmitgliedern bedankt sich der Gemeinderat sehr herzlich für das grosse Engagement für Land und Lüt.

Dienstjubiläen

Im Namen von Gemeinderat und Geschäftsleitung gratuliert der Gemeindepräsident folgenden 15 Mitarbeitenden der Gemeinde zu ihrem Dienstjubiläum, welches sie in der 2. Jahreshälfte 2014 feiern konnten:

10 Jahre:

- Alois Gisler, 01.08.2014, Lehrperson Oberstufe

15 Jahre

- Jürg Bernold, 01.12.2014, Leiter Personal und Ausbildung
- Susanne Zweifel-Runge, 01.12.2014, Lehrperson Primarstufe

20 Jahre

- Dorothea Eggmann Zopfi, 01.08.2014, Lehrperson Primarstufe
- Norbert Mann, 01.08.2014, Lehrperson Primarstufe
- Franz Müller, 08.08.2014, Vorarbeiter Forst
- Nathalie Hughes Läser, 15.08.2014, Lehrperson Primarstufe

25 Jahre

- Barbara Jenny-Büttikofer, 10.08.2014, Lehrperson Primarstufe
- Astrid Rudolf Flach, 01.08.2014, Logopädin
- Franz Reust, 01.08.2014, Lehrperson Oberstufe
- Hans Thomann, 01.08.2014, Lehrperson Primarstufe
- Beatrice Kamm-Braun, 15.08.2014, Lehrperson Kindergarten
- Gabriela Steinmann, 01.12.2014, Sachbearbeiterin Finanzen

30 Jahre

- Adelheid Küng-Hauser, 01.08.2014, Lehrperson Primarstufe
- Silvia Schmid-Hochuli, 01.08.2014, Lehrperson Primarstufe

Gedenken

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind zwei Persönlichkeiten verstorben, welche besonders eng mit unserer Gemeinde verbunden waren:

Am 6. September 2014 ist altGemeinderat Fred Kubli-Wattenhofer in seinem 87. Altersjahr verstorben. Fred Kubli gehörte dem Gemeinderat Glarus von 1971 – 1990 an. Am 15. September 2014 hat eine grosse Trauergemeinde in der Stadtkirche Glarus vom Berufsmann, Politiker und Familienmensch Fred Kubli Abschied genommen.

Am 15. November 2014 schied altStänderat, altLandrat und altGemeinderat This Jenny in seinem 63. Altersjahr aus dem Leben. Die Umstände seines Todes machen betroffen und nach-



denklich. Zusammen mit Tausenden von Menschen haben wir während des ganzen Jahres mit This gefühlt und ihn mit guten Gedanken begleitet. Es sollte nicht sein, die Krankheit war stärker. Am 21. November hat eine grosse Trauergemeinde in der Stadtkirche Glarus Abschied von This Jenny genommen und seiner Verdienste für Land und Volk von Glarus gedacht.

Den Angehörigen von Fred Kubli und This Jenny entbietet der Gemeindepräsident auch von dieser Stelle aus die tief empfundene Anteilnahme von Bevölkerung, Rat und Mitarbeitenden von Glarus.

Der Gemeindepräsident bittet die Versammlung sich zum Gedenken an This Jenny und Fred Kubli von den Sitzen zu erheben.



Traktandum 2

Wahlen für die Amtsperiode 2014-2018

Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission

An der Frühlingsgemeindeversammlung vom 23. Mai 2014 konnten das Präsidium sowie fünf weitere Mitglieder der GPK für die Amtsdauer 2014-2018 bestimmt werden. Der sechste Sitz in der GPK blieb mangels einer weiteren Kandidatur vakant.

Die Gemeindeversammlung hat heute auf der Grundlage von Art. 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung die entsprechende Wahl des 6. Mitgliedes der GPK vorzunehmen.

Der Gemeindeversammlung werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

- Florian Fischli, Netstal

Der Vorsitzende nimmt die Wahl des 6. Mitgliedes in die GPK vor.

Die Gemeindeversammlung wählt Florian Fischli, Netstal als 6. Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Glarus.

Der Vorsitzende gratuliert Florian Fischli zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission und bedankt sich bei den Mitgliedern der GPK für ihre Dienste.

Wahl eines Stimmzählers für die Gemeindeversammlung

Laut Art. 14 Abs. 2 lit. f der Gemeindeordnung bestimmen die Stimmberechtigten auch die Stimmzähler für die Gemeindeversammlung. Seit 2011 sind insgesamt 10 Stimmzähler im Einsatz. Bei den Erneuerungswahlen für die neue Amtsperiode 2014 bis 2018 anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2014 konnten lediglich neun der zehn Personen gewählt werden. Das zehnte Mitglied blieb mangels Kandidatur vakant.

Der Gemeindeversammlung wird keine Person zur Wahl vorgeschlagen.

Traktandum 3

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Legislaturplanung 2015 - 2018

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zur Legislaturplanung 2015-2018 auf den Seiten 7 bis 22 in den Versammlungsunterlagen hin.

Erstmals berät die Gemeindeversammlung die Legislaturplanung des Gemeinderates. Gegenüber den Legislaturzielen 2011 - 2014 ebenfalls neu ist, dass die vorliegende Planung des Gemeinderates konsequent Schwerpunkte (5) setzt, Ziele (21) und Massnahmen (35) dazu definiert und die Ressourcen aufzeigt, welche für die Bearbeitung der Massnahmen notwendig sein werden. Die Legislaturplanung ist also eine Schwerpunktplanung, aus der sich Ziele und Massnahmen für die nächsten vier Jahre ableiten. Wobei natürlich gewisse Massnahmen über die Legislaturperiode hinaus weiterlaufen. Das heisst auch, dass in den nächsten Jahren an die Massnahmen der Legislaturperiode 2011 – 2014 angeknüpft wird. Es ist zu berücksichtigen, dass in einer Legislaturperiode nicht alle Bereiche des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenlebens oder der Umwelt abgedeckt werden können.

Die Herbst-Gemeindeversammlung 2013 hat die demokratischen Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung gestärkt, indem die Genehmigung der Legislaturplanung in der Gemeindeordnung verankert worden ist. Auslöser dieser Ergänzung der Gemeindeordnung war ein Antrag aus der Stimmbürgerschaft. Heute findet deshalb Art. 11 Abs. 1 lit. c. der Gemeindeordnung erstmals Anwendung.

Der heutige Entscheid der Stimmberechtigten bedeutet die Genehmigung einer gemeinderätlichen Planung, die in den nächsten vier Jahren bearbeitet und konkretisiert werden muss. Die Legislaturplanung ist kein Korsett und kein Freipass, sondern eine Weichenstellung. Durch die Genehmigung der Legislaturplanung geben die Stimmberechtigten die Prioritäten für die Arbeiten von Gemeinderat und Geschäftsleitung in den nächsten vier Jahren vor. Mit der Genehmigung der Legislaturplanung erteilen die Stimmberechtigten den Verantwortlichen der Gemeinde keinen Freipass. Insbesondere werden damit keine der durch die Gemeindeordnung festgelegten Kompetenzen der Stimmberechtigten aus der Hand gegeben. Gemeinderat und Geschäftsleitung werden auftragsgemäss an der Umsetzung der Legislaturplanung arbeiten und den Stimmberechtigten dabei alle Entscheide, welche gemäss Gemeindeordnung in den Kompetenzbereich der Stimmberechtigten fallen, in den nächsten Jahren als Einzelanträge zur Beschlussfassung unterbreiten. Dies gilt insbesondere auch für die notwendigen Finanzen, über welche die Stimmberechtigten jährlich im Rahmen des Budgets entscheiden werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. c. GO die vorliegenden Legislaturplanung unverändert zu genehmigen.

Die GPK hat in zustimmendem Sinne Kenntnis von der Legislaturplanung genommen.

Verhandlungsablauf

Die Behandlung der Legislaturplanung ist aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Themen eine grosse Herausforderung.

Die Legislaturplanung ist das mittelfristige Planungsinstrument der Gemeinde Glarus für die nächsten vier Jahre. Bei der Erarbeitung der Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen musste der Gemeinderat bezüglich Bearbeitungstiefe eine relativ hohe Flughöhe wählen. Das heisst, es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, dass die Ziele und Massnahmen bereits im Detail mit allen möglichen Auswirkungen und Unterlagen vorliegen. Bei den geplanten Massnahmen handelt es sich naturgemäss um Arbeiten, die im Verlaufe der nächsten vier Jahre vertieft und umgesetzt werden. Bei der Beurteilung der Legislaturplanung ist es deshalb auch für die Stimmberechtigten essentiell, dass diese von derselben Flughöhe aus vorgenommen wird, wie sie bei der Erarbeitung der Planung zur Anwendung kam.

Der Vorsitzende schlägt den Stimmberechtigten folgenden Verhandlungsablauf vor:

Zuerst erfolgt die **Eintretensdebatte**. Aufgrund der Bedeutung der Legislaturplanung geht der Vorsitzende davon aus, dass Eintreten nicht bestritten ist. Die Eintretensdebatte soll aber dazu dienen, dass die Stimmberechtigten allgemeine Bemerkungen und Einschätzungen zur Legislaturplanung an die Gemeindeversammlung richten können. In der Eintretensdebatte sollen keine Detailanträge gestellt werden. Dafür ist später bei der Detailberatung Gelegenheit gegeben.

Die anschliessende **Detailberatung** geschieht anhand der fünf Schwerpunkte. Der Vorsitzende stellt einen Schwerpunkt nach dem anderen zur Diskussion. Zusammen mit einem Schwerpunkt stehen jeweils auch alle Ziele und Massnahmen des entsprechenden Schwerpunktes zur Diskussion.

Möglich sind Anträge auf Unterstützung, Rückweisung und Streichung des ganzen Schwerpunktes, eines ganzen Zieles oder einer einzelnen Massnahme.

Die Zuständigkeiten auf politischer und Umsetzungsebene sowie die Ressourcenplanung dienen der Gemeindeversammlung zur Information. Die Stimmberechtigten fassen jeweils im Rahmen der jährlichen Budgetberatungen verbindliche Beschlüsse zu den Ressourcen.

Falls die Gemeindeversammlung die Legislaturplanung des Gemeinderates in mehr als einem Punkt abändert, findet nach Abschluss der Detailberatung gestützt auf Art. 63 des kantonalen Gemeindegesetzes eine **Schlussabstimmung** über die geänderte Vorlage ab.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende leitet zur **Eintretensdebatte** über. Gemeindeordnung und Organisationsreglement verpflichten den Gemeinderat zur Erarbeitung und Vorlage der Legislaturplanung. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf dieses Geschäft unbestritten ist. Das Wort für allgemeine Einschätzungen und Voten ist frei.

Eintreten auf die Legislaturplanung 2015-2018 ist unbestritten.

Es folgt die **Detailberatung**. Der Vorsitzende stellt den ersten Schwerpunkt zur Diskussion und bittet allfällige Antragsteller, sich bei der entsprechenden Position zu melden.

Schwerpunkt 1

Das Wort zum Schwerpunkt 1 wird nicht verlangt.

Schwerpunkt 2

Das Wort zum Schwerpunkt 2 wird nicht verlangt.

Schwerpunkt 3

Das Wort zum Schwerpunkt 3 wird verlangt.

S3.Z1.M1 Alpkonzept verabschieden und umsetzen



Fritz Weber, Netstal, SVP Glarus Rückweisungsantrag Massnahme S3.Z1.M1

Als Präsident und im Namen der SVP Ortssektion Glarus stellt der Sprechende den Antrag auf Rückweisung der Massnahme S3.Z1.M1 „Alpkonzept verabschieden und umsetzen“. Das Legislaturziel S3.Z1 „Die Alpen sind als Lebensraum zu erhalten“ unterstützt die SVP ausdrücklich.

Das Alpkonzept muss aus folgenden Gründen zurückgewiesen und der Gemeindeversammlung in überarbeiteter Form erneut vorgelegt werden. Es braucht ein Alpkonzept, bei dem kein Entscheid auf Vorrat gefasst wird, dass alle Alpen im Baurecht abzugeben sind. Zuerst sollen notwendige Investitionen ausgeführt werden und erst dann soll im Einzelfall beschlossen werden, für welche Alpen ein Baurecht langfristig in Frage kommt oder wo eine Verpachtung mittelfristig die bessere Lösung bleibt. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt weder notwendig noch dringlich, einen Schuss aus der Hüfte abzugeben. Die Umsetzung des neuen Alpkonzeptes wird sowieso viele Jahre beanspruchen. Aber wenn einmal der Abzug gedrückt worden ist, dann ist der Schuss weg.

Im Vergleich zur bisherigen Praxis, dass die Gemeinde die Alpen besitzt und in regelmässigen Abstand verpachtet, bedeutet ein Baurecht von bis zu 50 Jahren eine sehr langfristige Bindung für die Gemeinde, die auch grosse Nachteile bringen kann. Man stelle sich nur einmal vor, wie sich die Welt und auch die Alpbewirtschaftung zwischen 1964 und 2014 verändert hat. Vielfach wären die Baurechte vorzeitig ausgelaufen, weil der Bewirtschafter nicht mehr tragbar gewesen wäre.

Im Gegensatz zu Glarus Süd haben wir die Möglichkeit, die elf Alpen in einem Gemeindeversammlungsgeschäft aufzuführen und separat Schritt für Schritt zu investieren. Eine Wiedervorlage der Massnahme Alpkonzept soll deshalb eine Auflistung aller elf gemeindeeigenen Alpen mit Angaben zu Grösse, Bewirtschaftungsform und Investitionsbedarf enthalten. Es kann ja das neue Glarner Alpbuch zu Hilfe genommen werden. Es ist mir unverständlich, dass diese Detailzahlen bereits im nachfolgenden Traktandum Investitionsrechnung /Finanzplan enthalten sind. Als wirklich seltsam empfindet der Sprechende, dass dort eine tiefere Zahl ausgewiesen wird, als im Kommentar zum Alpkonzept, wo ein Investitionsbedarf von CHF 5.3 Mio. für die nächsten 10 Jahre steht. Auch die Zahlen zur Erfolgsrechnung S3.Z1.M1 werfen mehr Fragen auf als sie beantworten.

In einer Vorlage zur Verabschiedung und Umsetzung des Alpkonzeptes müssen die Konsequenzen eines Baurechts im Zentrum stehen, wie dies geschieht im Dokument „Das Baurecht: die neue Zusammenarbeitsform“. Wörtlich: „Bei einem Baurecht übernimmt der Pächter die bestehenden Bauten für 30 bis 50 Jahre. Der Pächter (Baurechtsnehmer) wird somit Eigentümer der Bauten... die Basis für den Kauf der Alpgebäude bildet der Ertragswert. Der Ertragswert liegt normalerweise tiefer als der reale Wert“.

Die SVP ist dafür, dass in die Alpen investiert wird, aber sie hat grosse Bedenken gegenüber einem billigen Verkauf der neuen Alpgebäude. Im Vordergrund steht, dass die Alpweiden ein wesentlicher Bestandteil der Landschaft sind. Diese Landschaft z.B. das Klöntal liefert gesundes Trinkwasser, es wird Strom aus dem Wasser produziert und das alles liefert Erträge. Dieses Geld hat die Gemeinde seit 2010 eingenommen, aber ohne eine Kreditvorlage zu Gunsten der Alpen.

Es ist wirklich an der Zeit, dass die Alphütten ihren Bewohnern einen annehmbaren Komfort bieten, die Ställe den Tierschutzvorschriften entsprechen und die lebensmittelrechtlichen Vorschriften wie sauberes Wasser eingehalten werden.

In der Zwischenzeit wurde von den Bewirtschaftern Verbesserungen mit sehr viel Herzblut vorangetrieben. Es wurde ein neues Produkt aufgebaut, den „Glarner Alpkäse“ der als Bezeichnung ins Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen aufgenommen worden ist.

Eine Rückweisung der Massnahmen bedeutet kein Zeitverlust, die Zeit kann genutzt werden, um die Investitionen voranzutreiben und bessere Entscheidungsgrundlagen zu liefern. Aus diesem Grund bittet der Sprechende die Stimmberechtigten für den Antrag auf Rückweisung zuzustimmen. Die SVP Glarus bedankt sich für die Unterstützung.



Fritz Waldvogel, Ennenda, Unterstützung Rückweisungsantrag der SVP

Im Namen der Äpler und Landwirte der Gemeinde Glarus unterstützt der Sprechende den Rückweisungsantrag der SVP.

Es hat verschiedene Punkte die für die betroffenen Landwirte und Äpler noch unbekannt oder unklar sind. Leider konnten die gestellten Fragen nicht überzeugend beantwortet werden und liegen zudem nicht in verbindlicher Form – zum Beispiel protokolliert – vor.

Einige offene Punkte sind:

1. Die Verordnung über den Pachtzinszuschlag auf den Alpen zum LwG ist vom Landrat noch nicht beschlossen, daher lassen sich noch keine definitiven Baurechtskosten berechnen.
2. Damit die Alpen als Lebensraum erhalten werden können, wie im Legislaturziel beschrieben wird, muss dieses Alpkonzept auch Aussagen zur langfristigen Finanzierung von Investitionen und Unterhaltsarbeiten enthalten. Denn diese können unmöglich von den Landwirten alleine getragen werden.
3. Im Alpkonzept ist nicht festgehalten, ob ein bisheriger Pächter die Pacht über mehrere Jahre weiterführen kann, wenn es ihm nicht möglich ist (z.B. aus finanziellen Gründen) die Alp im Baurecht zu übernehmen.
4. Im Alpkonzept ist nicht festgehalten, ob bei einer Neuvergabe in jedem Fall das Baurecht angewendet wird oder ob auch eine Verpachtung möglich ist. Dies im Fall das ein ortsansässiger Landwirt zum gegebenen Zeitpunkt die Alp nicht im Baurecht übernehmen kann.

Die Äpler und Landwirte der Gemeinde Glarus sind mit dem Gemeinderat einverstanden, dass ein neuer Weg bei der Aufgabenverteilung – also der Nutzung und den notwendigen Investitionen – auf den Alpen gesucht und begangen werden muss. Die Alpbewirtschafter sind auch bereit mehr Verantwortung zu übernehmen. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung enthält aber noch zu viele Unsicherheiten.

Es wird deshalb ernsthaft befürchtet, dass einige Landwirtschaftsbetriebe diese finanzielle Belastung nicht tragen können und das schwieriger zu bewirtschaftende Alpen deswegen verlieren oder gar vergangen könnten.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten den Rückweisungsantrag zu unterstützen, damit eine tragbare Lösung für alle Alpen erarbeitet werden kann – damit alle Alpen als Lebensraum erhalten bleiben. Er weist darauf hin, dass kein zeitlicher Druck besteht, das Alpkonzept heute verabschieden zu müssen.

Heinrich Hösli, Ennenda; Unterstützung Rückweisungsantrag der SVP

Der Sprechende unterstützt die beiden Vorredner und spricht sich für den Rückweisungsantrag der SVP aus.

Mit der Vorlage des Alpkonzeptes sind die Folgen der Fusion erkennbar. Die ehemaligen Gemeinden haben die Alpen vermögen. Seit der Fusion möchte die Gemeinde die Alpen weggeben. Das darf nicht die Lösung sein.

Der Sprechende bringt ein zusätzliches Beispiel, wo die Fusion ebenfalls gescheitert ist. Die Gemeinde Ennenda war im Besitz der Rütigastwirtschaft Zwetschgenhof und hatte diese auch vermögen, obwohl der Pächter nach Mitlödi gesteuert hat. Nach der Fusion hat die Gemeinde den Gastwirtschaftsbetrieb verkauft und versilbert. Das darf nicht die Lösung der heutigen Fusion sein.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits die ehemalige Gemeinde Ennenda mit dem Zwetschgenhof Verkaufsabsichten hatte. Er überweist das Wort Cornel Werder, Berater der Firma Alpe.



Cornel Werder, Berater Firma Alpe

Cornel Werder hat das Projekt Alpkonzept begleitet und beraten. Die Vorgabe des Gemeinderates war, dass die zukünftige Lösung sozialverträglich ist und die langfristige Zusammenarbeit mit den Alppächtern und zukünftigen Bewirtschafter gesichert werden kann.

Das Baurecht ist so vorgesehen, dass dieses mit genügend Zeit umgesetzt werden kann. Der Gemeinderat und die Gemeinde Glarus beabsichtigt die Alpgebäude für ca. 30 Jahre zu übergeben, was ungefähr einer Generation entspricht. Die Gemeinde bleibt Eigentümerin der Alpweiden und von Grund und Boden. Der Älpler kauft nur das Gebäude.

Die Vorteile der angestrebten Lösung sind in den Unterlagen zur Legislaturplanung enthalten. So werden wie gewünscht, das Unternehmertum und die Eigenverantwortung gefördert. Es besteht freie Hand bei der Betriebsführung und bei der Planung, die betriebswirtschaftlichen Investitionen können optimiert werden und es werden kurze und einfache Entscheidungswege möglich.

Das Amt für Landwirtschaft muss die jeweilige Vergabe im Baurecht bewilligen. Die Umsetzung des Baurechts erfolgt anhand der Ertragswerte der landwirtschaftlichen Pachtzinskommission. Der angefallene Investitionsstau der letzten Jahre wird vom Übernahmepreis abgezogen. Der Heimfall findet nach 30 Jahren statt. Es ist vorgesehen, dass die Gebäude mit demselben Wert wie vorher, an die Gemeinde als Besitzer zurückgehen. Wo Ersatzinvestitionen gemacht worden sind, wird der Mehrwert nach Abschreibung zurückgezahlt.

Bei einer Neuvergabe oder Übertragung des Baurechtes kommen zuerst die Landwirte wohnhaft innerhalb der Gemeinde, dann im Kanton ansässige Landwirte und erst zum Schluss Auswärtige zum Zug.

Der Gemeinderat legt Wert auf eine sozialverträgliche Lösung und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, sowie dass eine mit Zukunftswirkung und nachhaltige Alpbewirtschaftung möglich wird.

Wolfhard Hüsken, Netstal; Unterstützung des gemeinderätlichen Antrages

Der Sprechende stellt den Antrag dem Vorschlag des Gemeinderates zuzustimmen. Es ist offensichtlich, dass auf den Alpen Nachholbedarf besteht. Es ist gesichert, dass die bisherige Form, welche diesen Nachholbedarf erzeugt hat, nicht erfolgsversprechend ist. Es macht deshalb Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt einen Systemwechsel vorzunehmen. Die Unsicherheiten die in diesem Systemwechsel stecken, stecken auch in der bisherigen Zusammenarbeitsform, denn ansonsten wäre der Nachholbedarf nicht entstanden. Deshalb wertet der Sprechende den Vorschlag des Gemeinderates als gangbaren Weg mit allen Unwägbarkeiten, die im alten Weg bereits bewiesen sind, dass sie bestehen. Aber mit dem neuen Weg und den Umständen können solche Unwägbarkeiten vermieden werden. Deshalb bittet der Sprechende die Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Dr. Jakob Hösli, Glarus; Unterstützung Rückweisungsantrag der SVP

Der Sprechende unterstützt den Rückweisungsantrag der ersten beiden Redner.

Ein wichtiger Aspekt ging bei der Ausführungen von Herrn Weder unter. Darum bittet der Sprechend nochmals die vorherige Folie zu zeigen. Der unterste Punkt besagt, dass das Amt für Landwirtschaft Bewilligungsinstanz ist. Die Finanzierung derartiger Gebäude in der Landwirtschaft geschieht, egal ob der Eigentümer die Gemeinde ist oder ein Privater, folgendermassen. Rund 2/3 also 60-70% wird von Kanton und Bund finanziert und 30-40% muss der Eigentümer finanzieren. Wenn die Gemeinde mit einem solchen Begehren auf den Kanton zugeht, dann ist die Realisierung einfach. Wenn ein Bauer mit einem Begehren kommt, wird zuerst abgeklärt, ob das für den jeweiligen Bauern wirtschaftlich überhaupt tragbar ist, so viel Geld zu investieren. Es ist bekannt, dass die Bauern in letzter Zeit sehr viel Geld in neue Stallgebäude und zum Teil in neue Häuser investiert haben. Teilweise sind diese Bauern, trotz guten Geschäften, relativ stark verschuldet. Wenn ein solcher Bauer um Bewilligung eines Begehrens anfragt, wird er ein



negativer Bescheid erhalten, da die finanzielle Tragbarkeit nicht gegeben ist. Darum ist der Sprechende der Meinung, dass die Gemeinde grundsätzlich bei der Sanierung der Alpgebäude federführend sein soll. Für die Finanzierung der letzten 30-40%, welche dann zur Diskussion stehen, ist es Aufgabe der Gemeinde dafür zu sorgen, wer für die Finanzierung aufkommt. Der Deal zwischen Pächter und Gemeinderat sollte sein, dass sich der Pächter an den Wünschen, die er hat, finanziell beteiligt. Darum bittet der Sprechende die Stimmberechtigten das „Baurechtsprojekt“ zurück zu weisen. Stattdessen soll ein anderes Projekt vorgelegt werden, das auf dem bisherigen System basiert und welches die Finanzierung der Sanierungsmassnahmen sichert.

Gemeinderat Ernst Disch, Ressortvorsteher Infrastruktur und Umwelt

Jede Neuerung oder Veränderung bringt gewisse Angst und Verunsicherung. Jede Neuerung oder Veränderung bringt aber auch Chancen und die sollen gemeinsam mit den Alppächtern angepackt werden.

Gemeinsam wurde in den vergangenen Monaten mit den Alppächtern zu diesem Thema einen intensiven Austausch gepflegt. An zwei Pächterveranstaltungen im Vorsommer und im Herbst dieses Jahres wurde das Thema konstruktiv und intensiv diskutiert.

Zur Vergabe der Alpen im Baurecht. Das an der Landsgemeinde 2014 angenommene Landwirtschaftsgesetz und die neue Agrarpolitik 2014-2017 des Bundes erachtet der Gemeinderat als geeignet eine neue Zusammenarbeitsform mit den Alppächtern anzugehen, gemeinsam zu erarbeiten und die Betriebsführung und die Planung den Äpler und somit dem Baurechtsnehmer selbst in die Hand zu geben.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Äpler mit dieser neuen Zusammenarbeitsform umzugehen wissen und weiterhin einen Beitrag zu einer nachhaltigen Alpbewirtschaftung leisten. Er ist auch überzeugt, was in verschiedenen Gegenden der Schweiz, namentlich im Kanton Uri, in grossen Teilen der Inner- und Zentralschweiz und Teilen des Berner Oberlandes funktioniert, auch in Glarus funktionieren wird. Mit dieser Massnahme steht dem Gemeinderat ein neues Instrument zur Alpvergabe zur Verfügung.

Zudem kann kein Pächter gezwungen werden, einen Baurechtsvertrag zu unterschreiben. Mit der im Legislaturziel aufgeführten Massnahme ist die Arbeit heute Abend keinesfalls erledigt. Der Weg zur Umsetzung der Baurechtslösung für alle Alpen ist noch lang. In gemeinsamer Erarbeitung werden Pächter und Gemeindeverantwortliche konkrete Verhandlungen führen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Erarbeiten der Baurechtsverträge beginnen. In echter Partnerschaft, in der beide Seiten profitieren. Details sollen und werden in gemeinsam ausgearbeiteten Baurechtsverträgen geregelt. Es wird keine „0815“- Verträge geben, da jede Alp individuell betrachtet werden muss und jede Alp andere Voraussetzungen mit sich bringt.

Und dass in einem Baurechtsvertrag nicht ohne weiteres alles geschrieben werden kann, nur zwei, drei Beispiele:

Der Vertrag muss dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (EG BGBB) und dem Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) entsprechen. Zudem darf der Baurechtszins den höchstzulässigen (auch wenn es sich um die Vergabe im Baurecht handelt) Verkaufspreis nicht überschreiten. Und zu guter Letzt müssen sämtliche Verträge vom Amt für Landwirtschaft des Kantons Glarus genehmigt werden.

Der Sprechende weist die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nochmals darauf hin, dass die Arbeit zum Alpkonzept mit der heutigen Versammlung noch nicht erledigt ist. Er bittet diese mit ihrer Zustimmung zur Massnahme S3.Z1.M1 „Alpkonzept verabschieden und umsetzen“ den Äplern das Vertrauen zu schenken.

Es ist den Gemeindeverantwortlichen bewusst, dass in der Gemeinde noch mehrere Jahre Pacht- und Baurechtslösungen nebeneinander existieren werden. Dennoch soll der neue Weg nun gemeinsam und mit dem nötigen Respekt eingeschlagen werden. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten um Unterstützung und Verabschiedung der Massnahmen S3.Z1.M1 „Alpkonzept verabschieden und umsetzen“.



Der **Vorsitzende** stellt den Rückweisungsantrag dem gemeinderätlichen Antrag gegenüber.
Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung weist die Massnahme S3.Z1.M1 „Alpkonzept verabschieden und umsetzen“ mit 189:125 Stimmen an den Gemeinderat zurück.

Schwerpunkt 4

Das Wort zum Schwerpunkt 4 wird nicht verlangt.

Schwerpunkt 5

Das Wort zum Schwerpunkt 5 wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung hat in der Detailberatung eine Anpassung am gemeinderätlichen Antrag vorgenommen. Eine Schlussabstimmung entfällt und die Legislaturplanung 2015-2018 wurde somit genehmigt.



Traktandum 4

Genehmigung des Budgets der Gemeinde Glarus für das Jahr 2015

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zum Budget der Gemeinde Glarus für das Jahr 2015 auf Seiten 23 bis 46 in den Versammlungsunterlagen hin. Die Unterlagen enthalten den schriftlichen Budget-Kommentar, die Zahlen der Budget-Erfolgsrechnung 2015 und der Budget-Investitionsrechnung 2015 wie auch den Finanzplan 2016 bis 2019.

Die Budget-Erfolgsrechnung 2015 weist bei einem Gesamtertrag von CHF 49'167'000 und einem Gesamtaufwand von CHF 49'120'000 einen Ertragsüberschuss von CHF 47'000 aus. Gemäss den Richtlinien HRM2 wird für die Abschreibungen ein Betrag von CHF 3'618'000 benötigt. Der Ertragsüberschuss vor Abschreibungen (Cash Flow) beträgt CHF 3'665'000.

Für das Jahr 2015 sind Netto-Investitionen von CHF 6'491'000 geplant. Der entsprechende Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 50,2%. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 3'233'914.

Das Budget 2015 stellt einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung dar. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung bis ins Jahr 2017 ist denn aus Sicht des Gemeinderates von aller grösster Bedeutung. Mit einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung und der guten Situation in der Bilanz der Gemeinde kann die Grundlage für die weitere Entwicklung der Gemeinde gelegt werden.

Finanzplanung

Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument für die Behörden. Ihm kommt keinerlei Rechtsverbindlichkeit zu und er beinhaltet keinesfalls vorweggenommene Beschlüsse irgendwelcher Art. Der Finanzplan wird rollend an die jeweils aktuellen Bedürfnisse angepasst. Die Finanzplanung wird für die Erfolgs- wie für die Investitionsrechnung erstellt. Der Finanzplan auf Stufe Erfolgsrechnung zeigt den weiteren Weg zum Rechnungsausgleich sowie die dazu notwendigen Massnahmen auf der Aufwandseite auf. Im Finanzplan der Erfolgsrechnung sind in der weiteren Planung klare Prioritäten zu setzen, um die von Gemeinderat jährlich anvisierte Investitionsbandbreite von CHF 5,5 bis 6,5 Mio. zu erreichen.

Insgesamt hat die Finanzplanung weiter an Aussagekraft gewonnen. Der heutige Stand der Finanzplanung stellt für die Stimmberechtigten ein wertvolles Orientierungsmittel dar. Und für Gemeinderat und Geschäftsleitung ist die Finanzplanung ein unverzichtbares Arbeitsinstrument geworden.

Beurteilung von Budget und Finanzplan-Aussichten aus Sicht des Gemeinderates

Das Budget 2015 sowie der Finanzplan 2016 – 2019 zeigen, dass die Gemeinde sich auch finanzpolitisch auf einem guten Weg befindet. Die zusätzlichen Entlastungsmassnahmen in den Budgetjahren 2014 und 2015 zeigen Wirkung. Der eingeschlagene Weg ist sowohl mit Blick auf die Aufwandseite wie die Ertragsseite konsequent weiter zu gehen, damit die gute Finanzlage der Gemeinde erhalten bleibt.

Das positive Gesamtergebnis im Budgetentwurf des Gemeinderates kommt dank klarer Prioritätensetzung, hoher Ausgabendisziplin aller Gemeindeverantwortlichen, den umgesetzten Entlastungsmassnahmen in den Budgets 2014 und 2015 sowie aufgrund des Sondereffektes „Ausgleichszahlung des Kantons an die Gemeinde als Ausgleich für entgangene Steuereinnahmen aufgrund des Systemwechsels 2010/2011“ zustande.

Trotz dieser positiven Entwicklung der Zahlen bleiben die finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren gross. Ab 2016 entfällt der beschriebene Sondereffekt wieder. Und um die Investitionstätigkeit noch besser auf die Entwicklung der Gemeinde ausrichten und den



Substanzerhalt gewährleisten zu können, muss die Erfolgsrechnung der Gemeinde weiter entlastet werden. Dazu werden in den kommenden Jahren die Bearbeitung und Umsetzung der externen Effizienz- und Effektivitätsanalyse sowie die interne Entlastungsplanung des Gemeinderates beitragen, so dass das Ziel „grün2017“ auch in der Realität erreicht werden kann.

Durch den bis 2017 zu erreichenden Ausgleich der Erfolgsrechnung kann die gute Finanzsituation der Gemeinde insgesamt stabilisiert werden. Für die Gemeindeentwicklung und die damit verbundenen notwendig werdenden Investitionen beispielsweise in Schulanlagen, Sportplätze, den Hochwasserschutz oder die Verkehrsinfrastruktur bleibt der finanzielle Handlungsspielraum aber klein. Es besteht deshalb aus Sicht des Gemeinderates die Gefahr, dass der knappe finanzielle Handlungsspielraum die weitere Entwicklung der Gemeinde Glarus als urbaner Hauptort sowie Dienstleistungs-, Bildungs-, Kultur- und Einkaufsstandort hemmt.

Der Gemeinderat hat an seinen Sitzungen vom 21. August, 4. September und 25. September 2014 das Budget 2015 beraten. Er hat ihn in der vorliegenden Form verabschiedet und legt ihn heute zur Annahme den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Genehmigung von Budget-Erfolgsrechnung und Budget-Investitionsrechnung 2015 in der vorliegenden Form wie auch Kenntnisnahme vom Finanzplan 2016 - 2019.

Stellungnahme der GPK

Auch die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget zu genehmigen und den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Budgetberatung

Ein genehmigtes Budget stellt für Gemeinderat und Geschäftsleitung ein wichtiges Führungsinstrument dar. Die gesetzlichen Grundlagen verpflichten die Gemeindeversammlung zudem, bis spätestens Mitte Dezember über das Budget des Folgejahres zu befinden. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf das Budget 2015 unbestritten ist.

Eintreten auf das Budget 2015 ist unbestritten.

Zur Beratung von Budget und Finanzplan schlägt der Vorsitzende folgendes Vorgehen vor:

Zuerst erfolgt die detaillierte Beratung der Budget-Erfolgsrechnung 2015. Dies in der Form der Darstellung B nach Kostenarten. Diese Darstellung ist auf den Seiten 34 und 35 zu finden. Danach wird die Investitionsrechnung auf den Seiten 36 bis 45 beraten. Nachdem so das Budget der Gemeinde für das kommende Jahr im Detail beraten wurde, erfolgt die Genehmigung des Budgets 2015. Abschliessend wird noch der Finanzplan 2016-2019 zu Kenntnis genommen.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende ruft die einzelnen Kostenarten auf und bittet allfällige Antragsteller, sich bei der entsprechenden Position zu melden.

Detailberatung Budget Erfolgsrechnung: keine Wortmeldungen

In einem zweiten Schritt wird die Budget-Investitionsrechnung 2015 beraten, die entsprechenden Unterlagen sind ab Seite 36 der Versammlungsunterlagen ersichtlich. Lediglich die erste Spalte, welche mit Budget 2015 überschrieben ist, ist Bestandteil der Beratung und obliegt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die weiteren Spalten enthalten den Finanzplan, welcher der Gemeindeversammlung abschliessend zur Kenntnis gebracht werden.



Der Vorsitzende ruft wiederum die einzelnen Abschnitte der Budget-Investitionsrechnung auf und bittet allfällige Antragsteller, sich bei den entsprechenden Positionen zu melden.

Detailberatung Budget Investitionsrechnung: keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass am heutigen Abend keine Änderungen am Budget 2015 vorgenommen wurden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Genehmigung von Budget-Erfolgsrechnung und Budget-Investitionsrechnung in der vorliegenden Form sowie Kenntnisnahme vom Finanzplan 2016 - 2019.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Budget-Erfolgsrechnung und Budget-Investitionsrechnung 2015 in der vorliegenden Form.

Abschliessend fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob Wortmeldungen zum Finanzplan 2016 -2019 gewünscht werden. Er weist darauf hin, dass der Finanzplan lediglich eine Information darstellt und keine rechtliche Bedeutung entfaltet.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2016 - 2019 stillschweigend zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Genehmigung des Budgets und bei der Geschäftsprüfungskommission für die Rückenstärkung des Sparkurses, der von allen Beteiligten viel Verständnis und Konsequenz verlangt. Der Weg hin zu einer ausgeglichenen Rechnung wird weiter verfolgt auch wenn er nicht ganz einfach sein wird. Weiter bedankt sich der Vorsitzende beim Stimmvolk für die Genehmigung und das Vertrauen, das dieses hiermit dem Gemeinderat ausspricht und beim Gemeinderat und der Geschäftsleitung für die anspruchsvolle Planungsarbeit, sowie allen Angestellten für den schonenden Umgang mit den finanziellen Ressourcen.



Traktandum 5

Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2015

Der Vorsitzende stützt sich bei vorliegendem Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 47 im Memorial zur Gemeindeversammlung.

Erwägungen des Gemeinderates

Das eben verabschiedete Budget basiert auf einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 63% (Kanton: 53% plus 2% Bausteuerzuschlag, total: 116% plus 2%). Der Gemeinderat bekennt sich zur in den letzten Jahren umgesetzten Steuerstrategie. Dies schliesst für den Gemeinderat Feinjustierungen bei konkretem Handlungsbedarf oder Anpassungen des Steuerfusses aufgrund grosser Investitionsprojekte nicht aus.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und die GPK beantragen den Stimmberechtigten übereinstimmend den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2015 auf unverändert 63% der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Die Gemeindeversammlung legt den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2015 auf 63% der einfachen Staatssteuer fest.
--



Traktandum 6

Genehmigung des Budgets der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) für das Jahr 2015

Der Gemeinderat stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 48 bis 62 in den Versammlungsunterlagen. Die Budgets der beiden Gemeindebetriebe Technische Betriebe Glarus sowie Alters- und Pflegeheime Glarus werden gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Budget der tb.glarus wurde in der Verantwortung des Verwaltungsrates erstellt. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzungen vom 12. August und 10. September 2014 über das Budget der tb.glarus orientieren lassen. Nach Beantwortung verschiedener Fragen und Orientierung über die Finanzplanung der tb.glarus leitete der Gemeinderat das Budget 2015 der tb.glarus an die Gemeindeversammlung weiter. Der Gemeinderat stellt fest, dass Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der tb.glarus die Lehren aus der letztjährigen Budget-Rückweisung gezogen haben. Aus Sicht des Gemeinderates gelingt es den Verantwortlichen der tb.glarus mit dem vorliegenden Budget gut, den schmalen Grat zwischen Anforderungen der Unternehmensentwicklung und politischer Vernunft zu gehen.

Für einleitende Erläuterungen zum Budget 2015 der tb.glarus erteilt der Vorsitzende das Wort Reto Frey Gemeindevizepräsident und Präsident des Verwaltungsrates der tb.glarus.

Ausführungen zum Budget 2015 durch, Reto Frey, VR-Präsident der tb.glarus

Es freut den Sprechenden den Stimmberechtigten das Budget der tb.glarus präsentieren zu dürfen. Wie im Vorjahr ist das Budget in den Bereich „Investitionen“ (Memorial S. 51 – 53) sowie die Sparten-Erfolgsrechnungen inklusive Zusammenzug (Memorial S. 54 – 61) gegliedert. Als zusätzliche Information ist auf der Seite 62 die Investitionsrechnung für die Jahre 2016 – 2019 zur Kenntnisnahme aufgeführt.

Bei den Investitionen im Bereich der **allgemeinen Verwaltung** ist unter Punkt 1.2 einen Betrag von CHF 267'000 unter dem Titel Beteiligungen ersichtlich. Wie im Memorial aufgeführt, handelt es sich hier um den Kauf der Aktien der Erdgas Linth AG, welche die tb.glarus vom EV Schänis AG erwerben möchte. Mit dem EW Schänis haben die tb.glarus bereits einen Betriebsführungsvertrag. Der Kauf dieser Aktien, welche zum Nominalwert erfolgt, gewähren den tb.glarus einen grösseren Einfluss sowohl bei der Erdgas Linth AG und als auch bei der Erdgas Linth Transport AG insbesondere auch in Bezug auf die Kosten der Netznutzung. Dies hat zur Folge, dass mittel- bis langfristig die Netzkosten durch eine zertifizierte Berechnung sinken werden und wovon speziell auch die Gas-Kunden der tb.glarus profitieren.

Bei der **Elektrizitätsversorgung** steht der Ersatz des bestehenden, defekten Kraftwerks Holenstein an. Da die tb.glarus auch für den Ersatz dieses Kraftwerks eine KEV-Zusage hat, ist es wichtig, dass beide Anlagen, nämlich das sich im Bau befindliche Wasserkraftwerk Holenstein sowie das zu ersetzende Kraftwerk möglichst gleichzeitig in Betrieb genommen werden können.

Zusätzlich wird im Holenstein eine der zwei Transformatorenstationen rückgebaut sowie die andere, welche bestehen bleibt, modernisiert und den heutigen Anforderungen angepasst.

Im Bereich der **Kabelsignalversorgung** bewegen sich die Investitionen auf dem Niveau des Budgets 2014.



Bei der **Gasversorgung** wurde, wie bereits bei der Genehmigung des überarbeiteten Budgets 2014 erwähnt, die Erweiterung des Versorgungsgebietes nach Glarus Süd aufgenommen.

Bereits heute befindet sich der grösste Gaskunde der tb.glarus in Mitlödi. Aufgrund der hohen Nachfrage insbesondere von Industrien aus Glarus Süd wurde die Projektierung der Gasversorgung Glarus Süd vorangetrieben.

Sowohl der Kanton, als auch die Energiefachstelle sowie die Gemeinde Glarus Süd und die Erdgas Linth AG begrüssen ausdrücklich die Erschliessung von Glarus Süd mit Erdgas.

Aufgrund der hohen Absatzmenge von Erdgas in Relation zur Netzlänge ergibt sich eine sehr gute Auslastung und somit werden die Netzkosten, welche in Relation zur Absatzmenge gerechnet werden, mittelfristig reduziert.

Da für die Netzkostenberechnung der tb.glarus das gesamte Versorgungsgebiet berücksichtigt wird, ergibt sich auch für die bestehenden Gas-Kunden der tb.glarus mittelfristig eine Reduktion von 3-5% der Netzkosten.

Mit dem Bau des **Wärmeverbunds** Glarus 1 wurde nach der Genehmigung des Budgets 2014 unverzüglich begonnen. Die Erwartungen der tb.glarus wurden übertroffen und es liegen heute unterzeichnete Verträge vor, welche 80 % des Produktions-Absatzes abdecken. Somit ist die sich im Bau befindliche Anlage fast vollständig ausgelastet.

Da bei der **Wasserversorgung** die Sanierung der Quelfassung Brunnenstübli inklusive neuem Reservoir mit dem überarbeiteten Budget 2014 genehmigt wurde, sind für das Jahr, aus Kapazitätsgründen nur noch kleinere Positionen in den Bereichen Arbeiten in Schutzzonen sowie Leitsystem sowie Leitungsanlagen geplant.

Insgesamt planen die tb.glarus im Budget 2015 Investitionen in der Höhe von rund Fr. 8.7 Mio. Aufgrund der Komplexität der Projekte sind rund 2/3 im Budgetjahr 2015 zu realisieren, der Rest wird auf die Folgejahre verschoben.

Auch bei der überarbeiteten **Budget-Erfolgsrechnung** für das Jahr 2015 geht der VR-Präsident nur noch auf spezifische Punkte ein. Zu den Positionen 50 (Personalaufwand) der einzelnen Bereiche ist folgendes anzumerken.

Bei der **allgemeinen Verwaltung** bewegen sich die einzelnen Positionen in etwa im Rahmen des verabschiedeten Budget 2014 der tb.glarus.

Der Bereich der **Elektrizitätsversorgung** weist gegenüber dem genehmigten Budget 2014 auf der Ertragsseite eine deutliche Reduktion sowohl der Energieabgabe (Konto 300) als auch der Netznutzung (Konto 310) auf. Diese Abnahme erfolgt nicht etwa aufgrund einer reduzierten Absatzmenge, sondern aufgrund der im Jahre 2015 erzielten Reduktion der Energie- und Netznutzungskosten gegenüber den Tarifen 2014.

Demgegenüber sind die Abgaben an den Bund (Konto 330) aufgrund der Erhöhung der KEV-Abgabe gestiegen, was sich auch auf der Aufwandseite (Konto 430) zeigt.

Vom ausgewiesenen Betriebsergebnis von knapp 2.5 Mio. CHF werden CHF 600'000 in die Rückstellung für die bestehenden Stromproduktionsanlagen sowie CHF 500'000 in die Rückstellung Überschuss Netzentgelt eingestellt. Welche dann wieder bei der Berechnung der Netzkostentarife berücksichtigt werden.

Ausserdem werden, wie von der Revisionsstelle anlässlich der Abnahme der Jahresrechnung 2013 vorgeschlagen, bereits im Budget 1.3 Mio. CHF für die Werterhaltung der EW Netze zurückgestellt.

Wie bei den Investitionen, so bewegen sich auch bei der Erfolgsrechnung die Erträge und Ausgaben die der **Kabelsignalversorgung** in etwas auf der Höhe der Vorjahre.



Die Spartenrechnung **Gasversorgung** weist einen um CHF 200'000 gestiegenen Ertrag aus der Gasabgabe (Konto 300) aus. Dieser Erhöhung resultiert aufgrund der Tatsache, dass ein Teil der Kunden des neuen Wärmeverbund Glarus 1 im Jahre 2015 noch mit Gas beliefert werden. Die entsprechende Gegenposition finden Sie in der Erfolgsrechnung des Wärmeverbund auf der nächsten Seite unter dem Konto 402 (Einkauf Wärme Gas).

Ausser dem entsprechend gestiegenen Aufwand für Energieeinkauf (Konto 400) entspricht auch hier die Erfolgsrechnung in etwa dem genehmigten Budget 2014.

Vom ausgewiesenen Betriebsergebnis werden CHF 200'000 als Rückzahlung Ertragsüberschuss an Kunden verwendet.

Wie anlässlich der Behandlung der Investitionen im Budget 2014 erwähnt, wird im Budget 2015 erstmals eine Erfolgsrechnung für den Bereich **Wärmeverbund** geführt. Die aufgeführten Erträge und Aufwendungen basieren auf den im Projekt erstellten Berechnungen sowie den abgeschlossenen Lieferverträgen und aufgrund des wie bereits erwähnten, hohen Auslastungsgrades dürfen wir davon ausgehen, dass bereits das erste Betriebsjahr positiv abschliessend wird. Wie bei allen zu erstellenden Bauwerken üblich, beginnen die tb.glarus, erst nach der kompletten Fertigstellung eines Bauwerks mit den Abschreibungen und da dies erst im Jahre 2016 der Fall sein wird, werden in der Erfolgsrechnung 2015 noch keine Abschreibungen getätigt.

Durch den Wegfall eines grösseren Kunden bei der **Wasserversorgung** reduziert sich der Ertrag aus Wasserabgabe gegenüber dem genehmigten Budget 2014. Da die Aufwandpositionen einzig durch eine geringere Höhe der Abschreibungen reduziert werden. Rechnen mit im Bereich Wasserversorgung im Jahre 2015 mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis.

Bei der **konsolidierten Erfolgsrechnung** 2015 auf der Seite 60 möchte ich wie eingangs erwähnt, auf die Positionen 50 (Personalaufwand) und 660/661 (Werbung, übriger Betriebsaufwand) noch näher eingehen.

Grundsätzlich müssen die Personalkosten immer über alle Bereiche der tb.glarus betrachtet werden, da es durch interne Verrechnung von Personalkosten aufgrund von Projekten innerhalb der Bereiche von Jahr zu Jahr zu Verschiebungen kommt und deshalb nicht 1:1 vergleichbar sind.

Obwohl auf der operativen Seite ein ausgewiesener Mehrbedarf von zwei zusätzlichen Mitarbeitern besteht, hat der VR der tb.glarus entschieden, dass im Jahre 2015 keine zusätzlichen Mitarbeiter angestellt werden.

Allfällige personelle Engpässe werden bestmöglich mit externen Partnern ausgeglichen. Eine allfällige Aufstockung des Personalbestandes der tb.glarus prüft der VR der tb.glarus aufgrund der im Jahre 2015 gemachten Erfahrung wiederum auf das Budget 2016 hin.

Gegenüber dem genehmigten Budget 2014 steigen die Personalkosten um Brutto rund CHF 120'000.--.

Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aufgrund folgender Faktoren:

- Erhöhung der Lohnsumme um 1,5 % für das Jahr 2015
- Anpassung Aufwendungen für Pikettenschädigungen aufgrund der Vorjahre sowie der Treueprämien
- Berücksichtigung der Anstellungszeit eines Mitarbeiters, welche im Jahre 2014 noch nicht mit 12 Monaten gerechnet wurde

Insgesamt liegt der konsolidierte Betriebsertrag zwischen dem Jahresergebnis 2013 und dem genehmigten Budget 2014. Obwohl der Betriebsaufwand um CHF 200'000 gesenkt werden



konnte, reduziert sich das ausgewiesene Betriebsergebnis über alle Bereiche auf knapp 2.9 Mio CHF. Von diesem Betrag werden 2 Mio. direkt oder indirekt innerhalb der nächsten drei Jahre an unsere Kunden zurückbezahlt werden.

Der zur Kenntnisnahme aufgeführte Finanzplan auf der Seite 62 wurde gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Kapazitäten und der zusammen mit der Gemeinde Glarus zu realisierenden Projekte angepasst.

Der Verwaltungsratspräsident der tb.glarus bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Aufmerksamkeit und bittet um die Genehmigung des Budgets 2015 der tb.glarus in der vorliegenden Form.

Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend das Budget 2015 der tb.glarus unverändert zu genehmigen.

Beratung tb.glarus - Budget 2015

Ein genehmigtes Budget stellt für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der tb.glarus ein wichtiges Führungsinstrument dar. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf das tb.glarus Budget 2015 unbestritten ist. Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten auf das Budget 2015 der tb.glarus ist unbestritten.

Zur Beratung des tb.glarus-Budgets schlägt der Vorsitzende den Stimmberechtigten folgendes Vorgehen vor. An erster Stelle wird die Übersicht der geplanten Investitionen beraten. Anschliessend erfolgt die Beratung der Budget-Erfolgsrechnung 2015 der tb.glarus.

Die Stimmberechtigten stimmen stillschweigend der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Für die Beratung der geplanten Investitionen der tb.glarus weist der Vorsitzende auf Seiten 51-53 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zu den Investitionen der tb.glarus für das Jahr 2015 wird nicht verlangt.

Detailberatung Budget- Investitionsrechnung: keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende leitet in die Beratung der Budget-Erfolgsrechnung 2014, in den Versammlungsunterlagen ab Seite 54, über. Die einzelnen Positionen werden aufgerufen und allfällige Antragsteller werden gebeten, sich bei der entsprechenden Position zu melden.

Antrag Rico Bertini, Netstal

Der Sprechende stellt folgenden Antrag zu der vorgeschlagenen Anpassung der Personalkosten der tb.glarus, die übrigens seit der Rechnung 2012 bis zum Budget 2015 um 700'000 Franken höher geworden sind.

Für Saläranspassungen im Jahre 2015 wird 1 Prozent der Lohnsumme von 2014 gewährt.

Wenn die Lohnkosten der Gemeinde und der tb.glarus und der APG in den nächsten 10 Jahre jedes Jahr um rund 3.8 Prozent erhöht werden, kann das ohne eine massive Steuererhöhung oder Anpassungen der Energie- und Heimpreise gar nicht mehr finanziert werden. Das kann aber sicher nicht das Ziel sein.



Und jetzt ein paar Gedanken zu den doch problematischen Vorkommnissen im VR der tb.glarus.

Gemeindepräsident Christian Marti hat die Stimmberechtigten unter den Mitteilungen über die Ergebnisse der Anzeigen gegen den Gemeinderat, die GPK, und den Verwaltungsrat der tb.glarus weitgehend informiert. Dafür gebührt ihm ein grosser Dank. Der Bericht des Regierungsrates, datiert vom 16. September 2014 auf die Anzeige vom 27. Mai 2014 zeigt doch problematische Vorkommnisse auf. An dieser Stelle möchte der Sprechende dem Regierungsrat des Landes Glarus den verbindlichsten Dank für die sehr speditive Behandlung seiner Anzeige aussprechen.

Dem elfseitigen Bericht kann man entnehmen, dass der VR der tb.glarus, anlässlich der letzten Budgetgemeindeversammlung in Netstal bezüglich der Auszahlung von Leistungsprämien an Kadermitarbeitende der Gemeindeversammlung nicht die Wahrheit gesagt hat.

Es sind weitere illegale Beschlüsse umgesetzt worden, so zum Beispiel wurde dem Geschäftsführer ein Lohnausweis ausgestellt, in welchem ein Lohnbezug nicht deklariert war. In der Rechnung der tb.glarus wurde diese Ausgabe offenbar nicht verbucht und weder die Kontrollstelle noch die GPK stellen den Mangel fest, es brauchte Experten des Regierungsrates. Der Sprechende geht davon aus, dass die Beschlüsse korrigiert werden.

Nun, diese Tatsachen zeigen nur die eine Seite der Münze, die andere Seite der Münze zeigt auf, dass der Gemeinderat vom Verwaltungsrat der tb.glarus schlicht und einfach, der Sprechende sagt es einmal diplomatisch, nicht umfassend und richtig informiert worden ist.

Der Sprechende freut sich; seine Anzeige gegen den GR, die GPK, die kein gutes Zeugnis ausgestellt erhält, und den VR der tb.glarus, hat einiges bewegt. Für ihn persönlich aber auch für den Gemeinderat, die GPK und Verwaltungsrat. Allerdings muss kein Gemeinderat davon ausgehen, dass ein Verwaltungsrat seine Tätigkeiten bei den tb.glarus nicht gesetzeskonform ausführt. Mit solchen Vorgehensweisen rechnet niemand. Der Sprechende jedoch hatte einfach einen Verdacht, es hat ihm der Glaube bezüglich den Ausführungen des VR gefehlt - der Bericht des Regierungsrates hat diesen Verdacht bestätigt. Der Bericht ist hoch interessant, aber es wird niemand damit bedient, schon gar nicht die Presse, weil jetzt muss es Ruhe geben, die braucht es, wie es meine Aktivitäten auch gebraucht hat.

Für den Sprechenden ist noch eine Tatsache enorm wichtig, der Gemeinderat unter Präsident Christian Marti, der hat Ordnung in seinem Laden. Der Rat war einfach nur ein bisschen zu gutgläubig. Das kann aber nicht verwundern, wer rechnet schon mit solchen Vorkommnissen, sicher nicht ein Gemeinderat der für sämtliche Bereiche seiner Handlungen die notwendigen, sauberen Reglemente erlassen hat und denen auch nachlebt, ohne dass ein Bürger ihm das sagen musste.

Der Sprechende gesteht an der letzten Gemeindeversammlung provoziert zu haben, er hat dies getan, um sich den Weg für die Anzeige beim Regierungsrat zu ebnen. Es war eine klare politische Strategie gewesen, weil er gespürt habe, dass er vom VR der tb.glarus ohne diesen Schritt niemals die Wahrheit finden würde. Jetzt ist sie da die Wahrheit, für den einen oder anderen und die GPK, nicht sehr angenehm. Korrekturen sind unerlässlich und vom Gemeinderat bereits eingeleitet worden.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten seinem Antrag zu den Salär Anpassungen zuzustimmen und ein erstes deutliches Zeichen zu setzen.

Dr. Peter Ernst Züger, Präsident GPK

Die GPK hat die Budgets der Gemeinde und der APG und der tb.glarus beraten und ist der Meinung, dass eine Erhöhung von 1.5% in allen drei Bereichen gerechtfertigt ist. Dies steht auch im Verhältnis der momentan laufenden Diskussionen in den beiden anderen Gemeinden. Es geht um die Mitarbeitenden der tb.glarus. Das Gemeindebudget wurde inkl. der 1.5 % Lohnentwicklung gutgeheissen. Die GPK empfindet eine Erhöhung um 1.5% bei den tb.glarus ebenfalls für angebracht.

Zu den restlichen Vorwürfen weist der Präsident der GPK, Dr. Peter Ernst Züger, darauf hin, dass es nirgends im Bericht heisst, dass die GPK etwas falsch gemacht hätte.



Hans Becker, Mitglied VR tb.glarus

Der Sprechende bittet im Namen des Verwaltungsrates und der Mitarbeiter der tb.glarus um Ablehnung des Antrags von Rico Bertini. Die Lohnentwicklung der Mitarbeiter der tb.glarus soll für das Jahr 2015 ebenfalls 1.5% betragen.

Obwohl die tb.glarus mehrheitlich in einem wettbewerbsintensiven Markt tätig sind, bemüht sich der VR und die operative Leitung zur Gleichbehandlung der Mitarbeiter mit denjenigen der Gemeinde. Die Lohnentwicklung innerhalb der tb.glarus beruht nicht mehr wie früher auf einem festen Stufenanstieg, sondern wird vollumfänglich individuell basierend auf der erbrachten Leistung und der Erfüllung der Zielvereinbarung verwendet.

Bei der beantragten Lohnentwicklung handelt es sich nicht um eine Lohnerhöhung im üblichen Sinn, sondern um die Möglichkeit eine leistungsgerechte Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umzusetzen. Die Mitarbeiterbeurteilung erfolgt jährlich anhand von Zielvereinbarungen und umfasst auch Zwischengespräche, Leistungsbeurteilungen und Verhaltensbeurteilungen. Die Rekrutierung von qualifizierten Mitarbeitenden im wettbewerbsintensiven Marktumfeld ist nur dann möglich, wenn eine Lohnentwicklung aufgezeigt werden kann.

Fazit. Die tb.glarus leben wie die Gemeinde auch, ein modernes auf Leistung beruhendes Lohnsystem. Damit dieses umgesetzt werden kann, sind die im Budget eingestellten Mittel von 1.5% erforderlich.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten nicht die Mitarbeiter zu bestrafen, indem die beabsichtigte Lohnentwicklung verhindert wird. Und er bittet um Zustimmung zu den 1.5% Lohnentwicklung.

Der Vorsitzende leitet zur Abstimmung über. Die von Verwaltungsrat, Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragte Lohnsummenerhöhung von 1.5% wird den von Rico Bertini beantragten 1 % Lohnentwicklung gegenübergestellt.

Die Gemeindeversammlung spricht sich für eine Lohnentwicklung von 1.5% aus.

Abschliessend wird das Budget 2015 der tb.glarus unverändert genehmigt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2015 der tb.glarus.



Traktandum 7

Genehmigung des Budgets der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2015

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zum Alters- und Pflegeheime-Budget auf den Seiten 63 bis 67 in den Versammlungsunterlagen hin.

Auch das Budget der APG wurde in der Verantwortung des Verwaltungsrates erstellt. Der Gemeinderat liess sich anlässlich seiner Sitzung vom 4. September 2014 über das Budget der APG orientieren. Nach Beantwortung verschiedener Fragen zur Finanzplanung der APG leitete der Gemeinderat das Budget 2015 der APG an die Gemeindeversammlung weiter.

Für einleitende Erläuterungen zum Budget 2015 der APG erteilt der Vorsitzende das Wort René Chastonay, Vilters, Präsident des Verwaltungsrates der APG.

René Chastonay, Verwaltungsratspräsident der APG

Im Namen des Verwaltungsrates der APG stellt der Sprechende den Stimmberechtigten das Budget 2015 vor. Die Alters- und Pflegeheime Glarus haben rund 180 Betten anzubieten und im Durchschnitt eine Auslastung über das ganze Jahr von über 96%. Rund 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche, für die Bewohnerinnen und Bewohner, einen unermüdlichen Einsatz. Mit viel Herzblut werden die Gäste betreut, gepflegt und begleitet. Dieses Engagement verdient Respekt, Anerkennung und ein grosses Dankeschön an die Geschäftsleitung, Bereichsleitung und alle Mitarbeitenden.

Gerade unter diesem Aspekt ist das Budget 2015 zu betrachten. Einerseits sieht man messbare wie vergleichbare Zahlen und andererseits stehen hinter diesen Zahlen auch Menschen, welche emotionale Bedürfnisse haben, die auch im Alter erfüllt werden möchten.

Der Sprechende versichert den Stimmberechtigten, dass die APG mit ihren Kosten sehr sorgsam umgehen und wo notwendig, laufend Korrekturmassnahmen eingeleitet werden.

Investitionen

Damit die APG auch in Zukunft auf dem Markt als guter Arbeitgeber wie guter Gastgeber wahrgenommen werden, muss und darf die APG investieren.

Es ist vorgesehen rund Fr. 266'000 in mobile Sachanlagen (diese Positionen) und rund Fr. 176'000 in bauliche Vorhaben zu investieren.

Insbesondere entsteht im Bruggli der längst fällige Aufenthalts- und Verpflegungsbereich, welcher ja bereits 2013 mit der Investitionsrechnung bewilligt wurde. Das ergibt dann das Total von rund Fr. 442'000.

Erfolgsrechnung

Welche Faktoren beeinflussen das Budget und damit die Erfolgsrechnung. Es ist einerseits die budgetierte Auslastung von 98% und andererseits eine geplante Lohnentwicklung über die ganze Organisation von 1,5% der gesamten Lohnsumme. Die Abhängigkeiten sind sehr schnell ersichtlich. Sobald die Auslastung sinkt (das Sterben kann nicht beeinflusst werden) gehen die Einnahmen in der Hotellerie zurück. Auf der anderen Seite ist ersichtlich, dass der Personalaufwand gegenüber 2014 gestiegen ist, dieser wird aber mit den Mehreinnahmen aus den verschiedenen Taxen wieder kompensiert.

Die Kosten für den Sachaufwand sind tiefer budgetiert, obwohl die Energiekosten um rund 35'000 erhöht werden mussten, dies deshalb, weil die Stromkosten um 24% höher liegen. Wo immer möglich, werden die Produkte beim lokalen Gewerbe bezogen. Die restlichen Kosten entsprechen etwa dem Budget 2014, die Ausgaben für die Sachkosten liegen sogar etwas tie-



fer. Somit sollte das Budget 2015 mit einem kleinen Plus von rund 2'500 Ende 2015 abgerechnet werden können.

Die APG blickt und geht positiv in das Jahr 2015. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung werden alles daran setzen, dass sich die APG in einem immer schwierigeren Umfeld (komplexere Krankheitsbilder wie Demenz, damit verbunden, höhere Ansprüche an das Pflegepersonal und ein zunehmender Kostendruck) unternehmerisch behaupten wird und unseren Bewohnerinnen und Bewohner ein menschliches zu Hause bieten kann.

In diesem Sinne dankt der VR-Präsident der APG dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten für das Vertrauen in die APG und wünscht für die kommenden Festtage einige besinnliche Stunden im Kreise der Familie.

Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat, Verwaltungsrat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend das Budget 2015 der APG unverändert zu genehmigen.

Beratung APG-Budget 2015

Ein genehmigtes Budget stellt für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der tb.glarus ein wichtiges Führungsinstrument dar. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf das APG-Budget 2015 unbestritten ist. Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten auf das Budget 2015 der APG ist unbestritten.

Zur Beratung des APG-Budgets schlägt der Vorsitzende den Stimmberechtigten analog zum tb.glarus-Budget folgendes Vorgehen vor. An erster Stelle wird die Übersicht der geplanten Investitionen beraten. Anschliessend erfolgt die Beratung der Budget-Erfolgsrechnung 2015 der APG.

Die Stimmberechtigten stimmen stillschweigend der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Für die Beratung der geplanten Investitionen der APG weist der Vorsitzende auf Seite 65 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zu den Investitionen der APG für das Jahr 2014 wird nicht verlangt.

Detailberatung Budget- Investitionsrechnung:

Votum Heinrich Hösli, Ennenda

Im Bühli in Ennenda wurde im Jahr 2006 eine Gesamtsanierung vorgenommen. Der Sprechende erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach den Positionen 15.19 und 15.20 „Fenstersanierungen Bühli“ des vorliegenden Memorials. Weiter wurde im Budget 2011 ein Planungskredit von Fr. 150'000.- für das Bühli verabschiedet. Hierzu wurde bis heute noch gar nichts getätigt. Es handelt sich um Aufgaben, welche die APG anpacken sollten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Fragestellungen auf S. 65 im Memorial beziehen.

Ronald Leuzinger, Standortverantwortlicher Bühli Ennenda

Im Rahmen der Gesamtsanierung im Jahr 2006 konnte nicht das gesamte Bühli saniert werden. So konnte damals nur ein Teil der Fenster des Bühlis ersetzt werden. Die Fensterfront bei



der Cafeteria im unteren Stock stammt noch aus den Baujahren (70er Jahre) des Bühli. Es ist dementsprechend an der Zeit, dass die Fenster ersetzt werden. Aufgrund der Kosten erfolgt der Fensterersatz etappenweise. Im Jahr 2015 Fr. 30'000 und im Jahr 2016 wird der Rest der Fenster ersetzt. Der Sprechende lädt Heinrich Hösli auf einen Augenschein im Bühli ein.

Der Vorsitzende leitet in die Beratung der Budget-Erfolgsrechnung 2014, in den Versammlungsunterlagen ab Seite 66, über. Die einzelnen Positionen werden aufgerufen und allfällige Antragsteller werden gebeten, sich bei der entsprechenden Position zu melden.

Detailberatung Budget- Erfolgsrechnung: keine weiteren Wortmeldungen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der auf Seite 65 abgedruckte Finanzplan der APG informativen Charakter hat, er unterliegt nicht der Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung keine Änderungen am Budget 2015 der Alters- und Pflegeheime vorgenommen hat.

Das Budget 2015 der APG wird durch die Stimmberechtigten unverändert genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Genehmigung der Budgets.



Traktandum 8

Genehmigung eines Planungskredites von CHF 720'000.- zur Erstellung eines generellen Entwässerungsprojektes

Die Ausführungen zu diesem Geschäft sind auf den Seiten 68 bis 70 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung zu finden.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Entwässerungsplanungen der Glarner Gemeinden und des Abwasserverbands wurden alle vor der umfassenden Glarner Gemeindereform im Jahr 2011 erstellt. Die heute drei Glarner Gemeinden haben aus diesem Grund 29 verschiedene Planungen, die innerhalb der letzten 20 Jahre erstellt worden sind und die hinsichtlich Bearbeitungsstand, Bearbeitungstiefe und Datengrundlage unterschiedliche Qualitäten aufweisen.

Eine Überarbeitung der kommunalen Entwässerungsplanung ist aufgrund der Unterschiede in den bestehenden Generellen Entwässerungsplänen (GEP), aufgrund der notwendigen Anpassungen an die heute gültigen gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien sowie aufgrund der laufenden kommunalen Nutzungsplanung dringend notwendig.

Eine aktualisierte und optimierte Entwässerungsplanung ist die Grundlage für eine Priorisierung der Kanalsanierungen und dem effizienten Einsatz der Investitionsgelder. Sie wird mit den generellen Planungen zu Strasse, Wasser und Strom abgestimmt.

Der Gemeinderat sieht im gemeinsamen Vorgehen der Gemeinden einen Mehrwert und geht von einer Optimierung der Abwasserentsorgung aus. Er stimmt dem geplanten Organisationsmodell, der Aufgabenverteilung und dem veranschlagten Bruttokredit zu. Die hohen Kosten rechtfertigen sich durch die lange Zeit, in welcher die generelle Entwässerungsplanung als Grundlage für die Unterhalts- und Investitionstätigkeit dienen wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Bruttokredit von CHF 720'000.- für die Überarbeitung der Entwässerungsplanung zu genehmigen.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zum Antrag wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend den Bruttokredit von CHF 720'000.- für die Überarbeitung der Entwässerungsplanung.
--



Traktandum 9

Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 1'020'000.- für die Erneuerung der Kanalisation in der Zwischengasse der Ober-/ Untererlenstrasse in Glarus

Die Ausführungen zu diesem Geschäft sind auf den Seiten 71 und 72 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung zu finden.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten grossen Wert auf die Werterhaltung der bestehenden Basis-Infrastruktur. Da aufgrund des sehr schlechten Zustandes der Hauptkanalisation in der Zwischengasse Ober-/Untererlenstrasse mit einem Einsturz gerechnet werden muss, ist sofortiger Handlungsbedarf angezeigt.

2014 wurde ein Projekt für die Sanierung, inkl. Kostenvoranschlag erstellt, die Bauausführung ist im Frühjahr 2015 vorgesehen.

2016 sollen die Sanierungsarbeiten der Kanalisation im Gebiet Klausen Netstal vorgesetzt werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Bruttokredit von CHF 1'020'000 zu genehmigen.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zum Antrag wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend den Brutto-Kredit von CHF 1'020'000.- für die Erneuerung der Kanalisation in der Zwischengasse der Ober-/Untererlenstrasse in Glarus.



Traktandum 10

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der revidierten Friedhofverordnung

Die Ausführungen zu diesem Geschäft sind auf den Seiten 73 bis 77 im Memorial zur Gemeindeversammlung zu finden.

Erwägungen des Gemeinderates

Für das Bestattungswesen sind die Gemeinden zuständig. Im Rahmen der Vereinfachung der kantonalen Gesetzgebung hat die Landsgemeinde 2014 deshalb die kantonale Bestattungsverordnung ganz aufgehoben. Einzelne Bestimmungen der ehemaligen kantonalen Verordnung sind in die Friedhofsverordnung der Gemeinde aufzunehmen. Ebenfalls bedarf es verschiedener formeller Anpassungen, bspw. im Zuständigkeitsbereich sowie Anpassungen aufgrund der praktischen Erfahrungen in den letzten Jahren.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend die revidierte Friedhofverordnung unverändert zu genehmigen.

Verhandlungsablauf

Zur Beratung der revidierten Friedhofverordnung schlägt der Vorsitzende folgendes Vorgehen vor. Nach dem Eintreten auf das Geschäft, erfolgt eine Detail-Beratung der Änderungen der Friedhofverordnung. Die einzelnen Artikel werden seitenweise beraten. Bei mehr als einer Änderung am vorgeschlagenen Verordnungstext findet nach der Detailberatung eine Schlussabstimmung statt.

Eintreten auf die Genehmigung der revidierten Friedhofverordnung ist unbestritten.

Hansueli Wild, Netstal; Abänderungsantrag zu Art. 26 Abs. 4

Der Sprechende beantragt zu Art. 26 Abs. 4 die folgende Abänderung:

Die Bewässerung bei Trockenheit wird durch eine Sprinkleranlage durch die Gemeinde oder über den Vertrag mit dem Friedhofgärtner sichergestellt.

Der bisherige Absatz 4 ist zu streichen.

Die Bewässerung der Grabstätten wird meist durch ältere Angehörige vollzogen. Vielen von ihnen fällt das Tragen von Spritzkannen schwer oder es ist ihnen zum Teil gar nicht mehr möglich. Angehörige wohnen zum Teil ausserhalb der Gemeinde oder gar ausserhalb des Kantons, so dass sie zum Giessen der Grabstätten von auswärts anreisen müssen.

Auf jedem Sportplatz ist eine Sprinkleranlage eingebaut, die bei Trockenheit automatisch zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt die Anlagen beregnet. Der Friedhof ist ein Aushängeschild der Gemeinde. Es darf uns eine Investition wert sein.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten seinem Antrag auf Abänderung von Art. 26 Abs. 4 zuzustimmen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Max Widmer, Gemeindeschreiber, welcher der Gemeinderat als Sprecher zu diesem Traktandum beauftragt hat.



Votum Max Widmer, Gemeindeschreiber

Der Sprechende empfiehlt den Antrag von Hansueli Wild abzulehnen. Es handelt sich nicht um eine Streichung eines bisherigen Absatzes, sondern es handelt sich um einen neuen Absatz der in das Friedhofreglement aufgenommen werden sollte. Es wird stipuliert, dass die Bewässerung und Bepflanzung Sache der Angehörigen ist. In den wenigsten Fällen ist es so, dass die Angehörigen die Bewässerung und Bepflanzung wirklich selber vornehmen. In vielen Fällen wird der Friedhofgärtner mit dem Unterhalt der Gräber beauftragt.

Wenn nun neu die Gemeinde oder gar eine Sprinkleranlage eingebaut werden müsste, ist dies mit hohen Kosten verbunden. Die Friedhofanlagen sind riesig, das heisst mindestens so gross wie ein Fussballfeld. Ähnlich hohe Kosten ergeben sich, wenn der Friedhofgärtner diese Aufgaben übernehmen müsste.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten den von Hansueli Wild gestellten Antrag abzulehnen und die ursprüngliche Fassung beizubehalten. Es ist grundsätzlich angebracht, dass der Unterhalt der Gräber den Angehörigen überlassen werden kann.

Der Vorsitzende leitet auf die Abstimmung über. Die gemeinderätliche Version wird derjenigen von Hansueli Wild vorangestellt.

Die Stimmberechtigten sprechen sich für die gemeinderätliche Version aus.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die revidierte Friedhofverordnung unverändert.



Traktandum 11

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Umzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1330 im Umfang von ca. 13'300 m² im Buchholz, Glarus, von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Gewerbezone

Die Ausführungen zu diesem Geschäft sind auf den Seiten 78 bis 83 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung zu finden.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt auf der Grundlage des kommunalen Richtplanes die weitere bauliche Entwicklung der heute noch unbebauten Bauzone zwischen Kantonsstrasse, Schulhaus Buchholz und Sportanlagen Buchholz. Dabei sind dem Gemeinderat die Grundsätze des kommunalen Richtplans – schonender Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Boden, Verdichtung und qualitätsorientierte Bebauung auch in Arbeitszonen – wichtige Anliegen.

Der Gemeinderat unterstützt die vorgeschlagene Umzonung. Damit kann der durch den Richtplan aufgezeigte Weg freigemacht werden. Mit horgenglarus verfügt die Gemeinde über einen starken, ortsansässigen Partner, der aufgrund der Firmengeschichte und seiner Produkte, für hohe Qualität, Langfristigkeit und den Standort Glarus steht. Es ist dem Gemeinderat wichtig, einem traditionsreichen Glarner Unternehmen eine Zukunft in unserer Gemeinde anbieten zu können. Firma und Gemeinde sollen sich weiterhin glaubwürdige Botschafter sein. horgenglarus ist für die gewerbliche Entwicklung der richtige Partner, mit dem die Ziele des kommunalen Richtplanes erreicht werden können.

Nach erfolgter Umzonung wird auch die Wohn-Entwicklung an diesem Standort an die Hand zu nehmen sein. Diese wird wie auch die weiteren in diesem Antrag beschriebenen Schritte zusammen mit Unternehmungen und Kanton vorangetrieben. Und auch die Gemeindeversammlung bleibt involviert. Insbesondere fällt der Entscheid über den Landverkauf resp. die Abgabe im Baurecht in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend die beantragte Umzonung zu genehmigen.

Beratung des Geschäftes

Der Vorsitzende leitet zur Beratung des Geschäftes über.

Daniel Schindler, Glarus, Antrag auf Ablehnung

Der Sprechende beantragt die Umzonung von 13'328m² Land von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in eine Gewerbezone mit Überbauungsplanpflicht abzulehnen.

Begründung

Gemäss Memorial schreibt der Gemeinderat, dass die fragliche Landfläche als Reservefläche für Sportanlagen und oder z.B. Schulhausbauten vorgesehen war.

Mit grösster Selbstverständlichkeit teilt der Gemeinderat mit, dass nun alles abgeklärt sei und diese Reservezone nicht mehr gebraucht wird. Dies mag für heute wohl stimmen, aber wie sieht es für morgen oder übermorgen aus. Es stellt sich die Frage, was eine Gemeinde ausser eigenem Land als werterhaltende Ressource sonst noch zu bieten hat. Der Sprechende ist



deshalb der Meinung, dass die Zeit endgültig vorbei ist, wo Land, welches sich im Besitz der Gemeinde befindet, einfach so umgezont und nachfolgend verkauft oder allenfalls im Baurecht weitergegeben wird. Bebautes Land ist bebaut und steht nie mehr als Reservezone zur Verfügung.

Es ist nicht einfach gegen die Umzonung zu opponieren – der Sprechende möchte aber all jenen eine Stimme geben, die der gleichen Ansicht sind wie er selbst, dass da etwas gar schnell dem Begehren einer Firma nachgegeben wird.

Natürlich ist es einfach auf der grünen Wiese zu planen und zu bauen und genau so einfach wollen es sich die horgenglarus und der Gemeinderat machen. Von einem attraktiven Eingangsportale ist die Rede. „Will sich da etwa eine Glarner Firma zusammen mit dem Gemeinderat ein Denkmal schaffen?“ Die horgenglarus überzeugt mit ihren Produkten und nicht mit einem möglichst attraktiven Gebäude. Dem Sprechenden ist der unüberbaute Blick auf Aeugsten viel lieber wenn er nach Glarus fährt, als ein protziger Gewerbe- resp. Industriebau. Auch wenn das Land eingezont ist, sollte dieses nicht einfach ohne nachhaltigen Bedürfnisnachweis überbaut werden können. Und genau dieser Bedürfnisnachweis sei in keiner Art und Weise erfolgt.

Im Bulletin steht zwar, dass die horgenglarus verschiedene Varianten geprüft habe – wie tief diese Prüfungen gegangen sind und was geprüft wurde, ist mit keinem einzigen Wort erwähnt. In der Gemeinde Glarus stehen Industrie- und Gewerbezone leer oder werden in nächster Zeit frei. Der Sprechende vertritt deshalb die Ansicht, dass die horgenglarus, sofern sie will, einen geeigneten Standort in der Gemeinde Glarus findet, ohne dass ein einziger m² Land geopfert werden muss.

Der Sprechende möchte, dass die horgenglarus im Kanton Glarus bleiben kann und die Arbeitsplätze erhalten bleiben, aber er mag nicht erpresst werden. Das Motto gibt mir Land oder sonst müssen wir schauen was wir machen, zieht nicht.

Die Befürworter die folgen, werden wohl die Argumente bringen, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben sollen, einer Firma eine Chance gegeben wird und so weiter.

Die horgenglarus hebt ihre Kreativität hervor. Diese Kreativität soll auch beim Suchen und Finden einer neuen Wirkungsstätte in bereits vorhandenen Industriebauten zum Einsatz kommen. Nur braucht es dazu guten Willen.

Der Sprechende bittet die Gemeindeversammlung den Ablehnungsantrag zu unterstützen und zur Umzonung des Landes im Buchholz nein zu sagen.

Martin Vogel, Ennenda

Der Sprechende spricht aus dem Herzen und ruft die Bedeutung von horgenglarus für Glarus ins Bewusstsein. Eine Glarner Firma die seit vielen Jahren horgenglarus heisst, muss den alten Standort verlassen. Was heisst das für die Zukunft. Glarus wird so sterben. Aus der Glarner Textilindustrie sind schon Hunderte begraben und die letzten 3-4 Beerdigungen sind auch schon bald zu planen. Die Therma befindet sich sinnbildlich in der Intensivstation und ist bald gestorben. Die Eternit ist in der Ausschaffungshaft oder schöner dargestellt, ihre Koffer sind gepackt, der Reisebus und das Flugzeug stehen bereit.

Dass im Schulhaus Buchholz mehr Platz gebraucht wird, glaubt der Sprechende nicht. Stattdessen muss eher bald einer gesucht werden, der im Schulhaus Buchholz am Abend das Licht ablöscht. Horgenglarus hat einen guten Namen und stellt einen „Brand“ dar. Der Sprechende weiss, was es braucht, um eine Marke aufzubauen. Er weiss wie lange es geht, bis der Eintrag im Amt für geistiges Eigentum vollzogen werden kann, damit das ® erlangt werden kann.

Eingangs Glarus sieht man momentan das hässliche Logo von McDonalds, welches auch in Spreitenbach und Cincinnati zu finden ist. Horgenglarus wird ein Bau realisieren, welcher sich an ihrem guten Design anlehnt, sodass die Glarner stolz sein können. Ansonsten kann man an einer späteren Gemeindeversammlung die Stimmberechtigten nicht mehr mit „liebe Glarnerinnen und Glarner“ ansprechen, sondern nur noch mit Stimmbürger oder Anwesende. Der Sprechende möchte auch in Zukunft ein stolzer Glarner sein und bittet die Anwesenden den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Peter Rufibach, Riedern Glarner Handelskammer

Die Glarner Handelskammer bittet um Zustimmung für die vom Gemeinderat beantragte Umzonung. Es liegen genügend Negativmeldungen vor. Es handelt sich um eine Umzonung, das heisst, das Land kann jetzt schon überbaut werden. Wichtig ist es, dass den Firmen im Glarner-



land optimale Rahmenbedingungen geboten werden. Tatsache ist, dass um jeden Arbeitsplatz gekämpft werden muss. Es ist wichtig, dass sich Firmen heutzutage repräsentieren können. Die Möbelfabrik produziert Designerprodukte, welche auch dementsprechend repräsentiert werden müssen. Die Möbelfabrik hat eine Geschichte und ihr jetziger Standort ist Teil dieser Geschichte. Da Horgenglarus das bestehende Areal verlassen muss, ist ein Neubau notwendig. Es ist eine Illusion, dass die Möbelfabrik in ein bestehendes Areal, bspw. in dasjenige der Tridonic zügelt, um Möbel zu produzieren.

Der Sprechende empfindet es als despektierlich, wenn an einer Firmenleitung unterstellt wird, dass sich diese nicht genügend bemüht und zu kompliziert vorgeht. Tatsache ist, dass die Horgenglarus investieren möchte, obwohl es billiger wäre, in einer alten Halle Möbel zu produzieren.

Der Sprechende hat der Kunststoff Schwanden kürzlich einen Besuch abgestattet. Albert Kiener, der Geschäftsführer der Kunststoff, hat vor einigen Jahren ein wunderschönes neues Gebäude erstellt. Die Kunststoff Schwanden AG produziert Kunststoffteile für Designerprodukte wie Autos etc. Wenn man bei Albert Kiener die Eingangshalle betritt, trifft man auf einen wunderschönen Empfang. Das braucht es heute um potentielle Kunden zu überzeugen.

Die Möbelfabrik lässt sich den Umzug einiges kosten, wovon das Glarner Gewerbe auch profitieren kann. Fabriken und Gewerbebauten gehören zum Kanton Glarus und haben den Kanton stark gemacht. Immer wieder wird die Politik aufgefordert zu handeln. Beinahe wöchentlich wird der Sprechende von Journalistinnen und Journalisten aus der ganzen Schweiz telefonisch kontaktiert und über den Wirtschaftsstandort Glarnerland befragt. Positiv ist, dass im Glarnerland die Mitarbeiter loyal und gut sind. Aber diesen müssen auch weiterhin die Möglichkeiten gegeben werden.

Die Glarner Handelskammer und der Gewerbeverband bitten die Stimmberechtigten der Umzonung zuzustimmen.

Esther Micheroli, Glarus; Unterstützung Antrag von Daniel Schindler

Die Sprechende unterstützt den Antrag von Daniel Schindler und betont, dass sie Vertrauen in die Möbelfabrik hat, dass diese auch ohne Neubau im Buchholz erfolgreich weiter existieren kann.

Die Sprechende stellt folgende kritische Fragen, da sie bei einer allfälligen Umzonung wissen möchte, was auf die Einwohnerinnen und Einwohner zukommt.

Die Bedürfnisse und Anforderungen im Bereich Schule ändern sehr schnell. Was geschieht, wenn in ein paar Jahren ein Um- oder Ausbau des Schulhaus Buchholz notwendig wird?

Wie stellt man sich den Kinderspielplatz und den Landesfussweg, welcher dann über ein Fabrikareal gehen sollte, vor?

Wie hoch dürfen die Hochregallager und Stockwerkaufstockungen sein?

Stellen allfällige auf dem Dach parkierte Autos eine ansprechende Ortseinfahrt dar?

Warum wird den Stimmberechtigten eine Umzonung in Gewerbezone vorgeschlagen und die gesamten 13'328 m² wird einem einzigen Unternehmen zur Verfügung gestellt?

Die Sprechende ist überzeugt, dass sich für Horgenglarus ein besserer Standort findet in der Gemeinde Glarus. Ebenso überzeugt ist sie, dass sich mit der tatkräftigen Unterstützung der Behörden für die Möbelfabrik einen Standort finden lässt, wo sie auch hingehört. Nämlich dort, wo es bereits Industrie und sogar leerstehende Industriebauten hat, welche idealerweise mit neuem Leben gefüllt werden könnten. Auch in einem solchen Bau könnte ein schönes Projekt gestaltet werden. Die Sprechende ist grundsätzlich nicht gegen eine Umzonung. Sie ist aber gegen eine Umzonung, wie diese an der heutigen Gemeindeversammlung vorgeschlagen wird. Es müssen zuvor noch einige Fragen geklärt werden, welche noch offen sind. Deshalb bittet die Sprechende die Stimmberechtigten den Umzonungsantrag des Gemeinderates abzulehnen.

Marcel Peter, Mitglied der GL und HAL Bau und Umwelt

Das vorliegende Umzonungsgesuch setzt eine bereits im kommunalen Richtplan vorgesehene Änderung der Nutzung des Gebietes Lüttschgen-/Ochsengut im Buchholz um. Es soll eine gute städtebauliche Entwicklung ermöglichen.

Grundsätzlich werden Umzonungen im Rahmen der Revision Nutzungsplanung durchgeführt. Grund dafür ist, dass Umzonungen mit einem erheblichen raumplanerischen Aufwand verbun-

den sind. Sie müssen in der Regel in den Zusammenhang der Gesamtentwicklung der Gemeinde gestellt werden und den Anforderungen der Gesetzgebungen entsprechen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine zeitlich nicht aufschiebbare Umzonung. Warum? Die ortsansässige Firma Horgenglarus muss aus der längjährigen Produktionsstätte am Kirchweg per 2018 ausziehen. Der Grundeigentümer verfolgt in Zukunft andere Interessen und hat bei der Gemeinde ein Begehren zur Zonenüberprüfung, also zu mehr Wohnen eingereicht. Aus städtebaulicher Sicht ist diese Entwicklungsabsicht in der bestehenden Quartierstruktur und nahe dem Zentrum unterstützenswert.

Die Firma Horgenglarus musste sich auf die Suche für einen neuen Standort machen. Es wurden diverse Standorte innerhalb der Gemeinde Glarus, aber auch in anderen Gemeinden und ausserhalb des Kantons geprüft. Schliesslich hat sich das Möbelunternehmen für den Standort im Buchholz und für den Verbleib im Glarner Hauptort ausgesprochen.

Der vorliegende Standort erfüllt die hohen Anforderungen an eine Standortwahl, welche durch den Ortseingang und die Landschaftskulisse einmalig ist. Für die Gemeinde ist eine gute Gestaltung am Ortseingang, der durch ein Fast-food-Restaurant geprägt ist, wünschenswert.

Wie aus der Grafik „Planungsprogramm“ im Memorial zu entnehmen ist, benötigt die Entwicklung der Überbauung einige Zeit, um die qualitativen Ziele zu erreichen. Die Umzonung muss vorgezogen erfolgen.

Warum entspricht die Umzonung nun dem kommunalen Richtplan? Im Richtplan werden die verschiedenen Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt und priorisiert. So wird postuliert, dass einerseits eine Innenentwicklung stattfinden soll und andererseits die bestehenden Baulandreserven mobilisiert werden sollen.

Mit der vorgesehenen Umzonung wird genau diese Forderung umgesetzt. Der Ortsteileingang kann neu geprägt werden, das Gewerbe unterstützt und die zentrumsnahe Wohnentwicklung gefördert werden.

Im Richtplan wird dies dargestellt, indem im Gebiet Ochsen-/Lütschgengut eine Mischnutzung vorgesehen ist.

Im Beschrieb zum Gebiet Buchholz wird die Nutzung konkret auf die Flächen ausgelegt. Am Ortseingang, dem nördlichen Teil, soll Gewerbe entstehen. Im südlichen Teil kann die bestehende Wohnzone beim Stall umgesetzt werden.

Damit bettet sich die Gebietsentwicklung ideal in die bestehende Quartierstruktur ein. Die neue Gewerbenutzung ergänzt das nördliche Gewerbe am Ortsteingang. Die Wohnnutzung kann südorientiert und gegen Strassen- oder Sportlärm abgeschirmt entstehen.

Die Frage nach dem Schulraum kann folgendermassen beantwortet werden. Der Entwurf zum Bericht Schulraumplanung besagt, dass mit den bestehenden Schulhäusern genügend Schulraum vorhanden ist.

Die Frage nach der Art des Baus kann mit dem Verweis auf das Baureglement folgendermassen beantwortet werden. Das Gebäude darf die Fassadenhöhe von 10m und die Giebelhöhe von 16m nicht überschreiten. In der Gewerbezone darf nicht einfach ein riesiger Industriebau erstellt werden, sondern es ist ein strukturierter Bau erforderlich. Spätestens wenn der Überbauungsplan dem Gemeinderat vorgelegt wird, kann das Projekt weiter beeinflusst werden.

Es macht Sinn, dass die gesamte Fläche umgezont wird und nicht nur das Teilstück, welches horgenglarus einst brauchen wird. Dies auch weil es sich um ein zusammenhängendes Gebiet handelt. Die Umzonung bezieht sich nicht auf den Betrieb sondern um die Fläche resp. den gesamten Boden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die zur Umzonung vorgesehenen 13'328 m² nicht alleine für horgenglarus vorgesehen sind. Deshalb wird auf der umgezonten Fläche eine Überbauungsplanpflicht auferlegt.



Andrea R. Trümpy, Vorsitzende Glarner Gewerbeverband

Nach der Hiobsbotschaft der verschiedenen Unternehmen, wie Tridonic Ennenda, Thermo/Electolux Schwanden und der Tschudi/Wicor Ennetbühls bittet die Sprechende die Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderates zur Umzonung in die Gewerbezone zuzustimmen. An der langjährigen Tradition als höchstindustrialisierter Kanton der Schweiz mit immer wieder wegweisenden Landsgemeindeentscheiden ist festzuhalten. Wenn heute die Möglichkeit besteht 40 Arbeitsplätze in Glarus zu halten und dem einheimischen Gewerbe Arbeit zu sichern, sollte diese Chance genutzt werden.

Das Gewerbe wie der Detailhandel, die Hotellerie und der Tourismus können heute schon auf verschiedene Art von der Firma horgenglarus profitieren. Ca. 30 der 40 Angestellten der Möbelfabrik horgenglarus wohnen im Kanton Glarus, 17 davon in Glarus selber. Ein Grossteil der Angestellten geht auch in Glarus Mittagessen. Und die Geschäftskunden der horgenglarus übernachten in den einheimischen Hotels und Geschäftsessen werden in Glarus durchgeführt. Die Firma horgenglarus hat in diesem Jahr an der grössten Design-Möbelmesse der Schweiz einen Silber-Award gewonnen. Diese Auszeichnung verpflichtet und wenn horgenglarus ein ästhetisch schöner Industriebau am Eingangstor zu Glarus erstellen möchte, sollte die Gemeindeversammlung diesem Vorhaben zustimmen. Ein schöner Bau ist einem hässlichen Block bei weitem vorzuziehen.

Die Sprechende bittet im Namen des Kantonalen Gewerbeverbandes und der Glarner Handelskammer die Gemeindeversammlung dem Traktandum 11 wie vorliegend zuzustimmen.

Kaspar Becker, Ennenda, Unterstützung Antrag Daniel Schindler

Der Sprechende unterstützt den Antrag von Daniel Schindler.

Der ausschlaggebende Punkt war, dass auf die Nachfrage hin, ob ein Plan B existiert, zur Antwort kam, dass die Möbelfabrik von Glarus wegzieht, wenn im Buchholz nicht gebaut werden kann. Der Sprechende empfindet dies als Druckmittel und Erpressung der Möbelfabrik.

Es wurde von Martin Vogel gesagt, dass horgenglarus ein „Brand“ darstellt. Der Sprechende hat kürzlich mit einer Marketing-Spezialistin gesprochen. horgenglarus ist auch ein Brand, da Glarus sehr nahe mit dem Brand verknüpft ist. Der Sprechende ist deshalb überzeugt, dass horgenglarus einen Plan B hat. Wenn ein Privater irgendwo bauen möchte, gibt dieser auch nicht sofort Plan B bekannt, sonst gerät der Plan A von Anfang an ins Stocken. Die Produkte der Möbelfabrik lassen sich nicht zuletzt auch Dank der Verbindung zu Glarus verkaufen. Ein neuer Brand aufzubauen ist praktisch nicht möglich.

Das Glarnerland stirbt nicht so rasch. Diese Woche musste eine Bieler Firma bekannt geben, dass sie kämpfen müssen. Die Möbelfabrik wird nicht verschwinden, da sie viel zu gut positioniert ist und auch an die Mitarbeiter gebunden ist. Da diese ein grosses Potenzial und Kapital mitbringen, welches in Zukunft weiterhin genutzt werden kann. Der wichtigste Punkt ist die Möbelfabrik selbst. Auf der Webseite der Möbelfabrik steht unter Nachhaltigkeit folgendes: *Bereits in den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde in der Designerszene und in der Möbelbranche über die Verschleisswirtschaft und den sinnvollen, insbesondere sparsamen Umgang mit Rohmaterialien diskutiert. Heute steht Nachhaltigkeit nicht nur aus ökologischen sondern auch aus sozialen und ökonomischen Gründen ganz oben auf der Agenda verantwortungsbewusster Unternehmen. Für horgenglarus gehören der wirtschaftliche Umgang mit Ressourcen sowie umwelt- und gesellschaftsbewusste Herstellungsbedingungen schon seit jeher zu den Richtlinien unternehmerischen Handelns.*

Es werden die Worte verantwortungsbewusst genannt. Eine Firma, die sich dies als Credo nimmt, ist bereit über weitere Alternativen zu diskutieren. Der Sprechende ist nicht gegen den Antrag der Möbelfabrik, oder gegen die Möbelfabrik selbst oder gegen die Mitarbeiter oder gegen die Arbeitsplätze. Aber der Sprechende ist dafür, dass zugunsten einer mehrheitsfähigen Lösung ein Plan B hervorgeholt wird. Dann ist die Glaubwürdigkeit der Firma gegeben.

Der Antrag soll abgelehnt werden, um in Zukunft über eine alternative Idee abzustimmen.

René Landolt, Ennenda

Der Sprechende bittet um Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag.

Er ist verheiratet, Vater von zwei Kindern und arbeitet seit 10 Jahren für die Möbelfabrik Glarus. In der Funktion als Abteilungsleiter ist er verantwortlich für den Zuschnitt, die Beugerei, den Maschinensaal und das Bearbeitungszentrum.



Die Möbelfabrik produziert Holztische und Holzstühle. Die Stärke ist das traditionelle Holzbiegen. Nur noch wenige Firmen beherrschen diese Technik. Beim Biegen bewegen sich die Verantwortlichen an der Grenze zum Machbaren. Dies kombiniert mit dem modernen dreifach Bearbeitungszentrum ergeben immer wieder Stuhl- und Tischmodelle, welche an Ausstellungen und Messen grosses Ansehen erlangen und Preise einholen. Dies motiviert die Angestellten der horgenglarus immer wieder zu Höchstleistungen. In der Schweiz wenn nicht sogar international ist die horgenglarus Branchenleader. Nicht zuletzt schätzen die Angestellten, dass sie mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren können und das Mittagessen gemeinsam mit ihrer Familie einnehmen können.

horgenglarus kennt man in der Schweiz. Hunderte Restaurants und Hotels sind mit Möbeln von horgenglarus ausgestattet. Stararchitekten zählen zu den Kunden. Es wird das Bundeshaus beliefert. Grosse Aufträge kommen auch aus Deutschland, Washington und HongKong. Und übrigens sitzen die Stimmberechtigten ebenfalls auf horgenglarus –Stühlen.

Der Sprechende weist darauf hin, dass man stolz sein kann auf die Produkte der horgenglarus und dass diese mittlerweile ein sehr guter Botschafter für Glarus und das Glarnerland ist.

Die Frage nach einem Neubau kann folgendermassen beantwortet werden. Die Holzteile laufen mehr oder weniger immer nach demselben Ablauf durch die Produktion. Das heisst, die Maschinen und Arbeitsplätze werden idealerweise so gestellt, wie es das Produkt verlangt. In einem bestehenden Gebäude müsste sich die horgenglarus den bestehenden Strukturen anpassen. Das heisst, eine momentan zu produzierende Sitzzarge läuft kreuz und quer durch die bestehende Produktion. Die Sitzzarge legt ein Kilometer Weg zurück, das heisst er wird von Hand mit Palettroller umhergefahren. Mit einem Neubau kann die horgenglarus effizienter und nach dem heutigen Stand der Technik produzieren. Die Stimmberechtigten haben heute die Chance der Möbelfabrik eine optimale Ausgangslage für die Zukunft zu schaffen.

Thomas Stengele, Glarus

Als Treuhänder ist der Sprechende in verschiedenen Funktionen in der Verwaltung der Firma horgenglarus tätig. In den letzten zehn Jahren hat er sich schwergewichtig um die Finanzen und das Rechnungswesen gekümmert. Insofern kennt er die Firma und deren Bedürfnisse sehr gut. Der neue Standort bedeutet für die Firma die Fähigkeit weiterhin in der Region existieren zu können. Die Evaluationsvorgänge der Firmeneigentümer sind offen und vielseitig durchgeführt worden. Es ist für das Unternehmen und für die Eigentümer von grosser Bedeutung die traditionsreiche Tätigkeit in Glarus vorzugsweise in einer neuen Gewerbeliegenschaft im Buchholz für viele Jahre fortzuführen. Aus Unternehmenssicht spricht für den Standort Buchholz die gute Lage und die Verkehrsanbindung. Aber auch die Verbundenheit mit dem Ort und die Möglichkeit eine optimal auf den Betrieb und dessen Bedürfnisse abgestimmten Zweckbau zu realisieren, stellt für die Firma mit den rund 45 Mitarbeitern eine grosse Chance dar.

Die Firma horgenglarus ist ein nachhaltiger Arbeitgeber und ist auch für viele Zulieferanten in der Region ein wichtiger Abnehmer für die Produkte. Horgenglarus steht seit 1880 für höchste Qualität. Es werden hochwertige Tische und Stühle mit grösster Sorgfalt, Liebe zum Detail und viel Handwerkskunst angefertigt. Die Firmengrundsätze der über 130-jährigen unternehmerischen Tätigkeit würden sich auch in einem neuen Gewerbebau im Buchholz widerspiegeln. Selbstverständlich würden die Vorgaben der Gemeinde und des Gemeinderates genau eingehalten, mit dem Ziel für alle Beteiligte eine optimale, nachhaltige und zukunftssträchtige Lösung zu erreichen.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten an der heutigen Versammlung mit der Umzonung den Grundstein für das geschilderte Vorgehen.

Dr. Jakob Hösli, Glarus, Abänderungsantrag

Der Sprechende unterstützt den Antrag von Daniel Schindler. Er zeigt aber auch Verständnis für die Vertreter der Industrie und des Gewerbes, welche argumentieren, dass dem Gewerbe optimale Bedingungen geboten werden müssen. Eine wichtige Aufgabe des Gemeinderates ist das Problem der Notwendigkeit von Reserveland für Schule und Freizeit. Der Sprechende traut dem Gemeinderat auch zu, dass er dies seriös abgeklärt hat. Nicht dass es den Stimmberechtigten so ergeht, wie damals mit der Schnellstrasse, die um Glarus herum geplant war, welche



mittlerweile total überbauen ist, nachdem der Regierungsrat die Weisung erlassen hat, dass über das Land verfügt werden kann. Für die Umfahrungsstrasse besteht nun deswegen kein Durchgang mehr.

Der Sprechende nimmt an, dass bei der Schule und im Sport der Ausgang ein anderer ist.

Darum stellt der Sprechende folgenden Änderungsantrag:

Die Teilzonenänderung Parzelle 1330 (Glarus) im Buchholz mit der bezeichneten Fläche von 13'328 m² von der Zone für öffentlichen Bauten und Anlagen (Bauzone) zu der Wohn- und Gewerbezone mit Überbauungsplanpflicht umgezont werden.

Dies für den Fall, dass die Ablehnung dem Antrag des Gemeinderates unterliegt. Der Sprechende begründet dies folgendermassen. Beim genauen Studium der Vorlagen der Firma Metron resultiert, dass das Gebiet sich besonders für Wohn- und Gewerbebetriebe eignet. Der Planer spricht auch immer von eingeschossigen Gewerbebauten mit zweigeschossigen Kopfbauten. Die Idee ist, dass Land eingeschossig oder zweigeschossig zu überbauen. Es ist störend, dass Reservebauland eingeschossig oder zweigeschossig überbaut wird, wenn immer wieder betont wird, dass mit dem Boden feinfühlig umgegangen wird. Die optimale Nutzung ist so nicht gegeben. Das Land im Buchholz wird oft als einer der sonnigsten Orte in der Gemeinde Glarus bezeichnet. Und dort sollen jetzt Industrie- resp. Gewerbeobjekte gebaut werden. Als Kompromiss erklärt sich der Sprechende mit folgendem Vorgehen einverstanden. Der Gewerbebetrieb wird ein- oder zweigeschossig geschaffen und oben drauf sollen Wohnmöglichkeiten geschaffen werden. In Glarus braucht es Wohnzonen und gute Wohnlagen und im Buchholz handelt es sich um eine.

Es werden anschliessend die Argumente kommen, dass das Land zu nahe an der Hauptstrasse liegt. Momentan wird 300 Meter weiter südlich ein Mehrfamilienhaus gebaut, direkt an der Strasse. Das Altersheim wurde verkauft und abgerissen und dort wurden Wohnblöcke gebaut und weiter unten Einfamilienhäuser. Eingangs Glarus hat es auch vierstöckige Bauten, in welchen es sich leben lässt.

Der Sprechende ist davon überzeugt, dass das Land bei einer Umzonung in Gewerbe- und Wohnzone besser genutzt werden kann. Für den Architekten wird es eine grosse Herausforderung Lösungen zu erarbeiten, welche brauchbar sind und welche auch den Bürgern der Gemeinde etwas bringen. Die Fläche umfasst beinahe 1 ½ Hektaren. Ein Einfamilienhaus umfasst ca. 500m² Fläche. Auf dieser Fläche könnten rein rechnerisch 30 Einfamilienhäuser erstellt werden. Der Sprechende möchte nicht die 30 Einfamilienhäuser als Alternative zur horgenglarus. Stattdessen aber sollten die 30 Einfamilienhäuser oben drauf gebaut werden. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten dafür zu schauen, dass das Land besser ausgenutzt wird, als dies bis anhin vorgeschlagen wurde und dass in die Höhe gebaut wird. Es soll eine Gewerbe- und Wohnzone geschaffen werden.

Gemeinderat Christian Büttiker, Ressortvorsteher Planung und Bau

Gemeinderat Christian Büttiker geht auf einzelne Fragen und Voten ein.

Die Planungsfristen müssen so angelegt werden, dass Projekte realisierbar sind. Es ist nicht realistisch 50 Jahre voraus zu schauen.

Der Sprechende weist den Vorwurf zurück, dass der Gemeinderat einfach so Land verkauft. In den letzten vier Jahren hätte der Gemeinderat diverses Land mehrere Mal verkaufen können, doch der Gemeinderat geht sehr sorgsam mit eigenem Boden um.

Dass sich horgenglarus ein Denkmal schaffen möchte, ist nachvollziehbar. Die Firma braucht einen neuen Ort, wo die traditionsreichen Tische und Stühle verkauft werden können. Der aktuelle Standort sei nicht schön, wurde in einem vorherigen Votum angemerkt. Dies ist einer der wichtigsten Punkte, weshalb die Möbelfabrik wieder gross geworden ist. Sämtliche Kunden, welche Fr. 800 bis 1'000.- für einen Stuhl bezahlen, erwarten ein gewisser Wert. In der alten Möbels ist dieser vorhanden, da es solch alte, nostalgische Fabriken in der Schweiz nur noch sehr selten gibt. Die Umsiedlung von horgenglarus stellt eine sehr grosse Herausforderung dar, zumal dieser Wert an einem anderen Ort erst wieder geschaffen werden muss. Deshalb braucht die horgenglarus ein Neubau an einem solchen Ort.

Der Bedürfnisnachweis für allfällige alternative Standort wurde gemeinsam zwischen Gemeinde und horgenglarus erstellt. Da es sich aber um einen privaten Kunden handelt, ist es der Ge-



meinde nicht möglich vorzuschreiben, wohin umgesiedelt werden soll. Die Gemeinde hat die horgenglarus betreut und mehrere Plätze aufgezeigt.

Der Standort im Buchholz wurde schon während der Richtplanerarbeitung als wichtigen Eingangsort klassifiziert. Der Boden wurde horgenglarus gezeigt, weil genau dieser Kunde auf einen guten Bau angewiesen ist.

Der Landesfussweg wird nicht gefährdet. Es wurde bereits schon zum jetzigen Zeitpunkt platziert, dass auf diesen Rücksicht genommen werden muss.

Zu den Autos auf dem Dach. Die Gemeinde legt der horgenglarus hohe Hürden, damit diese überhaupt im Buchholz bauen kann. Über den Richtplan hat die Gemeinde den Auftrag gefasst, dass mit dem Boden sorgsam umgegangen werden muss. Horgenglarus weiss, dass in die Höhe gebaut werden muss und die Autos entweder in den Boden oder aufs Dach platziert werden. Die Autos auf dem Dach werden aber nicht sichtbar sein.

Es wurde auch in Frage gestellt, dass es sich bei der horgenglarus um eine Gewerbenutzung handelt. Eine Schreinerei, dies ist erwiesen, ist ein Gewerbe und keine Industrie.

Der Plan B, welcher mehrfach zur Sprache kam, kann die Gemeinde nicht beeinflussen. Es handelt sich bei der horgenglarus um einen Kunden, der genau weiss, was er möchte. Die Gemeinde ist nicht in der Lage ein Plan B aufzulegen.

Der Entwurf zur Schulraumplanung liegt in einem 100-seitigen Bericht vor. Jedes Schulhaus wurde auf der Grundlage des Lehrplans 21 betrachtet. Das von der Gemeindeversammlung angestrebte Wachstum wurde in die Schulraumplanung eingerechnet. Es braucht vier oder fünf Klassen mehr in den nächsten zehn Jahren. Fest steht, dass es im Buchholz kein neues Schulhaus braucht.

Die Gemeinde hat auch ein Sportanlagenkonzept erstellt. Nach der Verabschiedung des Richtplanes wurde das Sportanlagenkonzept erarbeitet. Dieses beinhaltet Aussagen, wie der Sport weiterentwickelt werden soll. Sämtliche Sport- und Fussballplätze wurden evaluiert. Daraus resultiert, dass nicht mehr Sportplätze geschaffen werden sollten, sondern die Vorhandenen besser genutzt werden sollen. Weiter hat sich folgendes ergeben. Gemäss einem nationalen Gesetz ist bei Sportanlagen in deren Nähe gewohnt wird, eine Beschränkung auf 17 Sportveranstaltungen pro Jahr vorgeschrieben. Bei der 18. Veranstaltung könnte der Anwohner eine Klage einreichen. Als Sportveranstaltung gilt auch ein Fussballmatch. Deshalb kamen die Verantwortlichen zum Schluss, dass von Wohnbauten in der Nähe der Sportanlage Buchholz abzusehen ist.

Die Aufgabe der Umsiedlung stellt für die horgenglarus eine grosse Herausforderung dar. Das Know-How an den richtigen Ort zu transferieren, ist schwierig. Aus Prinzip einfach nein sagen, um ein Überbauen von Land zu verhindern, funktioniert nicht in einer Gemeinschaft, wo gemeinsam gelebt werden soll. Es braucht manchmal Opfer. Die Stimmberechtigten haben heute Abend die Verantwortung für die Zukunft der Gemeinde. Die Gemeinde hat die Vorbereitungsarbeiten vorgenommen und hat versucht die Stimmberechtigten zu überzeugen, aber nun entscheiden diese über das weitere Schicksal der horgenglarus.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeindepräsident Christian Marti, Ressortvorsteher Wirtschaft und Standortentwicklung

Der Gemeindepräsident fügt als Verantwortlicher für die Standortförderung innerhalb der Gemeinde folgende drei Punkte hinzu.

Erstens bittet er die Stimmberechtigten nicht nach noch besseren Lösungen zu suchen, welche in der Zukunft vielleicht realisiert werden können. Die heutige Chance sollte ergriffen werden.

Zweitens weist der Sprechende darauf hin, dass niemand erpresst wird. Seit 2 ½ Jahren befindet sich die Gemeinde mit horgenglarus in einem äusserst konstruktiven, partnerschaftlichen und vertrauensvollen Dialog, wo es selbstverständlich um Interessen geht.

Drittens setzt die vorliegende Umzonung von einer Bauzone in eine andere Bauzone den Richtplan um, welcher die Gemeindeversammlung erlassen hat. Die Umzonung ist wirtschaftspolitisch sinnvoll, nimmt Rücksicht auf agrarpolitische Interessen und macht Glarus handlungsfähig für eine Gewerbe- und Wohnentwicklung, zentrumsnah und im Buchholz.



Der **Vorsitzende** nennt die eingereichten Anträge. Es ist ein Änderungsantrag auf Zonierung in eine Gewerbe- und Wohnzone sowie ein Ablehnungsantrag eingegangen.

Es erfolgt in einem ersten Schritt die Bereinigung der Zonierung mittels Eventualabstimmung. Der gemeinderätliche Antrag auf Zonierung in Gewerbezone wird eventual dem Antrag Jakob Hösli auf Zonierung in Gewerbe- und Wohnzone gegenübergestellt. Der daraus resultierende Sieger wird in der Schlussabstimmung dem Ablehnungsantrag Daniel Schindler unterstützt durch Esther Micheroli und Kaspar Becker gegenüber gestellt.

Die Stimmberechtigten stimmen eventual dem gemeinderätlichen Antrag auf Zonierung in Gewerbezone zu.

Die Genehmigung der Umzonung in eine Gewerbezone wird dem Ablehnungsantrag gegenübergestellt.

Die Stimmberechtigten stimmen der Umzonung in eine Gewerbezone zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Teilzonenänderung Parzelle 1330 (Glarus) im Buchholz mit der bezeichneten Fläche von 13'328 m² von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Bauzone) zu der Gewerbezone mit Überbauungsplanpflicht.



Schlussworte und Dank

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für den konstruktiven Austausch und für das Erscheinen. Ein herzliches Dankeschön spricht er auch allen aus, die in irgendeiner Form in die Vorbereitung und Organisation der heutigen Versammlung involviert waren. Einen besonderen Dank richtet er an die Kollegin und Kollegen im Gemeinderat für die offene Art der Zusammenarbeit, die Geduld auf der Suche nach den richtigen Lösungen und das grosse Engagement für die Gemeinde.

Abschliessend ist es dem Gemeindepräsidenten ein grosses Anliegen, der Geschäftsleitung und allen 300 Mitarbeitenden der Gemeinde den herzlichsten Dank für das grosse Engagement in der täglichen Arbeit auszusprechen.

Chlausaktivitäten

In den nächsten Tagen regiert der Samichlaus in der Gemeinde. Bereits morgen Samstag, 29.11.2014 empfangen die Netstaler und Ennedaner Kinder den Samichlaus. In **Netstal** findet ab 15.00 Uhr der Chlausmarkt auf dem Schulhausplatz statt und um 17.00 Uhr startet der Chlausumzug ebenfalls auf dem Schulhausplatz.

In **Ennenda** findet der Chlausmarkt ab 16.00 Uhr auf dem Schulhausplatz statt. Der Ennedaner Chlausumzug startet ebenfalls um 17.00 Uhr auf dem Schulhausplatz.

Am Montag, 1.12. und Dienstag, 2.12. folgen dann die Chlausumzüge in **Glarus** und **Riedern**. Und am nächsten Wochenende findet vom 5. - 7. Dezember 2014 der traditionelle Weihnachtsmarkt in der Innenstadt von Glarus statt.

Es sind alle herzlich zu diesen Adventsanlässen eingeladen. Der Gemeindepräsident spricht den Organisatoren der erwähnten Anlässe ein herzliches Dankeschön aus.

Fahrdienst

Personen, welche den Rücktransport nach Netstal, Riedern oder Glarus beanspruchen wollen, besammeln sich anschliessend bitte im Foyer des Gesellschaftshauses.

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 03.00 Uhr festgelegt.

Im Namen der Gemeindeverantwortlichen wünscht der Gemeindepräsident sämtlichen Anwesenden und ihren Familien eine friedliche Adventszeit und erholsame Feiertage. Er bedankt sich für das Erscheinen und erklärt die Gemeindeversammlung 2/2012 der Gemeinde Glarus als geschlossen.

Gemeindeversammlungsende: 23.10 Uhr

Glarus, 28. November 2014

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Christian Marti

Max Widmer